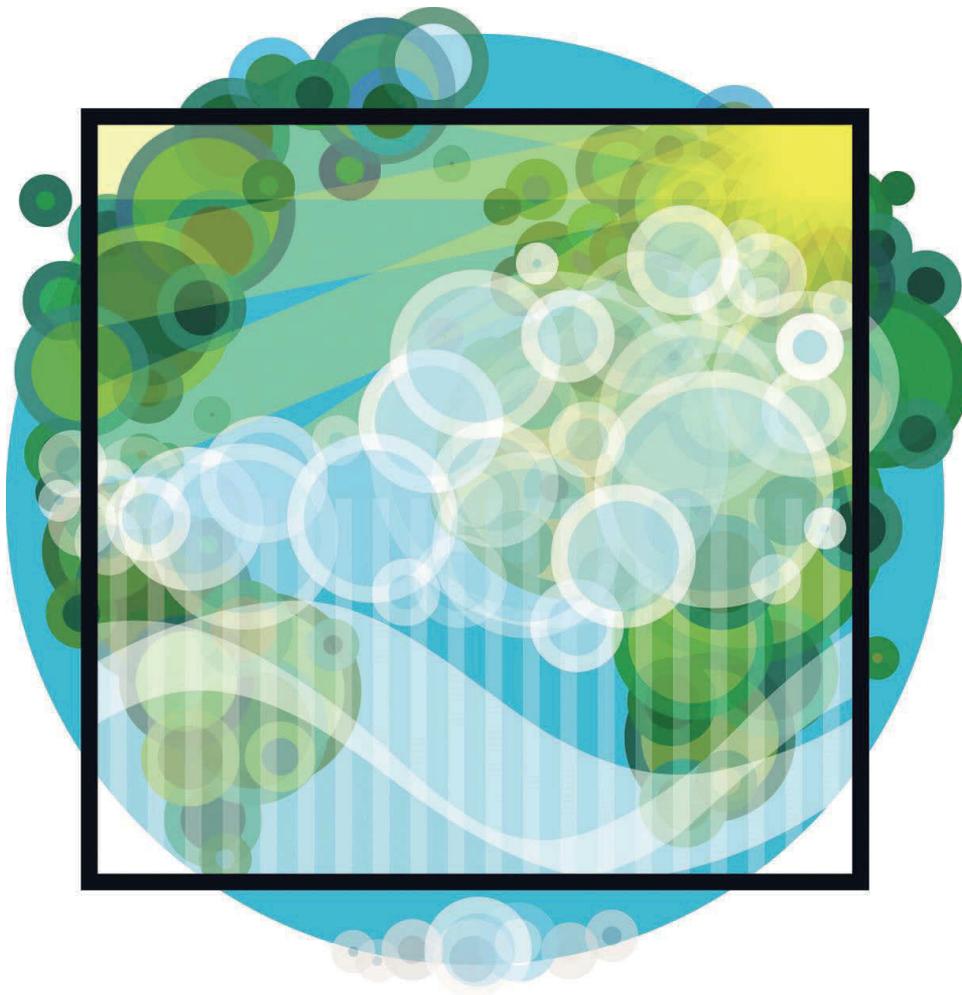


## 14. UMWELTKONTROLLBERICHT

*Umweltsituation in Österreich*





# 14. UMWELTKONTROLLBERICHT

*Umweltsituation in Österreich*

Der 14. Umweltkontrollbericht des Umweltministers an den Nationalrat gemäß §§ 3 und 17(3) Bundesgesetz über die Umweltkontrolle (BGBl. I Nr. 152/1998) wurde von der Umweltbundesamt GmbH für den Berichtszeitraum Juli 2022 bis Juni 2025 (wenn nicht anders vermerkt) erstellt.

**Projektleitung** Agnes Kurzweil

**Redaktionsteam** Klara Brandl, Silvia Benda-Kahri, Sabine Cladowa, Helmut Gaugitsch, Brigitte Karigl, Günther Lichtblau

**AutorInnen** Der 14. Umweltkontrollbericht beruht auf der fachlichen Expertise der Mitarbeiter:innen im Umweltbundesamt.

**Satz/Layout** Felix Eisenmenger

**Karten** Günter Eisenkölb

**Umschlagfoto** © zs communications + art

**Dank an** Wir bedanken uns an dieser Stelle bei all jenen Personen und Institutionen, die uns bei der Erstellung des 14. Umweltkontrollberichts unterstützt haben.

**Zitiervorschlag** Umweltbundesamt (2025): 14. Umweltkontrollbericht. Umweltsituation in Österreich. Umweltbundesamt, Wien.

**Publikationen** Weitere Informationen zu Umweltbundesamt-Publikationen unter: <https://www.umweltbundesamt.at/>

## Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Umweltbundesamt GmbH  
Spittelauer Lände 5, 1090 Wien/Österreich

Druck: Gugler Medien GmbH, 3390 Melk/Donau



Sicher. Kreislauffähig.  
Klimafreundlich.  
C2C Certified® SILBER by gugler\*  
drucksinn.at



Diese Publikation erscheint in elektronischer Form auf <https://www.umweltbundesamt.at/>.

© Umweltbundesamt GmbH, Wien, 2025

Alle Rechte vorbehalten

ISBN 978-3-99004-847-4

## GELEITWORT



© BKA/Wenzel

Fragen des Klima-, Umwelt- und Naturschutzes erfordern ein ganzheitliches Vorgehen und gemeinsames Handeln. Mit dem neuen Ressort für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft wurde nun die Möglichkeit geschaffen, diese Zuständigkeiten eng zu verknüpfen und so noch zielgerichteter und abgestimmt auf die gemeinsamen Herausforderungen, aber auch Chancen, im Bereich der Umwelt- und Klimapolitik einzugehen.

Die zunehmenden Extremwetterereignisse, die auch in Österreich immer häufiger auftreten, machen deutlich: **Die Klimawandelanpassung ist keine Frage der Zukunft mehr, sondern eine Notwendigkeit.** Wir setzen dabei auf lokal wirksame Schutzmaßnahmen, klare Szenarien und eine realistische Risikoanalyse – wissenschaftlich fundiert und praxisnah.

Gleichzeitig ist die Transformation der Wirtschaft entscheidend. **Die Kreislaufwirtschaft bietet enormes Potenzial**, um Ressourcen zu schonen, Abfälle zu vermeiden und regionale Wertschöpfung zu stärken. Dafür braucht es vereinfachte Verfahren, beschleunigte Genehmigungen und die Förderung von Innovation.

Von zentraler Bedeutung ist auch der **gezielte Einsatz öffentlicher Mittel**. Jeder Euro soll dort wirken, wo er den größten Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduktion leistet und zugleich auf breite gesellschaftliche Akzeptanz stößt. Transparenz, Wirksamkeit und Fairness sind dafür die maßgeblichen Leitlinien.

**Naturbasierte Lösungen spielen ebenfalls eine Schlüsselrolle:** Moore speichern zum Beispiel Kohlenstoff und Wasser, schützen die Biodiversität und leisten damit einen mehrfachen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Ihr Erhalt erfordert das Zusammenwirken von Forschung, Landnutzung, Raumplanung und Gesellschaft.

Ebenso unverzichtbar ist der **Schutz des Bodens als Grundlage für Ernährungssicherheit, Artenvielfalt und Klimastabilität**. Die gezielte Reduktion des Bodenverbrauchs, unter Einbindung aller Ebenen, bleibt daher ein zentrales gemeinsames Ziel.

Der Umweltkontrollbericht soll als **faktenbasiertes Fundament für politische Entscheidungen** dienen. Das bedeutet auch, Desinformation entgegenzuwirken – denn Vertrauen in die Wissenschaft ist die Voraussetzung für Vertrauen in die Zukunft. Gleichzeitig soll der Umweltkontrollbericht auch positive Entwicklungen sichtbar machen und so ein umfassendes Bild der Umweltsituation in Österreich bieten.

Mit diesem Bericht werden Einblicke geschaffen, Transparenz gesichert und ein gemeinsames Zeichen für eine zukunftsorientierte Umweltpolitik gesetzt. Und ganz im Sinne des Mottos „gemeinsam nachhaltig“ werden wir uns auch in den nächsten Jahren der Herausforderung stellen, ein lebenswertes Österreich für künftige Generationen zu sichern.



**Mag. Norbert Totschnig, MSc**

*Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz,  
Regionen und Wasserwirtschaft*

## VORWORT



© Umweltbundesamt/B. Gröger

Im Jahr 2025 begeht das Umweltbundesamt sein 40-jähriges Bestehen. Seit vier Jahrzehnten beobachten, analysieren und bewerten unsere Expert:innen die Umweltsituation in Österreich. Unser Auftrag ist es, faktenbasierte Grundlagen für politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entscheidungen bereitzustellen, Fortschritte sichtbar zu machen und Fehlentwicklungen aufzuzeigen.

Der vorliegende **14. Umweltkontrollbericht** dokumentiert den Zustand der Umwelt im Zeitraum von Juli 2022 bis Juni 2025. Er macht deutlich: Die Herausforderungen sind groß – vom Klimawandel über den Verlust der Biodiversität bis hin zu Schadstoffen, Flächenverbrauch und Ressourcendruck. Zugleich zeigt der Bericht, dass **entschlossene Umweltpolitik wirkt** und Veränderungen zum Besseren möglich sind.

In Zeiten multipler Krisen und angespannter öffentlicher Budgets ist es besonders wichtig, dass Umweltpolitik die Widerstandsfähigkeit unserer Gesellschaft stärkt. Eine lebenswerte Umwelt ist Grundlage für Gesundheit, Wohlstand und Zukunftschancen.

Gerade deshalb gilt: **Fakten sind unverzichtbar**. Wissenschaftlich gesicherte Daten und unabhängige Analysen bilden das Fundament für wirksame Entscheidungen. Angesichts zunehmender Desinformation und Infragestellung wissenschaftlicher Erkenntnisse ist die Rolle einer glaubwürdigen, unabhängigen Institution wie des Umweltbundesamts zentral.

Mit diesem Bericht leisten wir unseren Beitrag: für Transparenz, Orientierung und eine faktenbasierte Umweltpolitik. Denn nur auf dieser Grundlage können heute die richtigen Entscheidungen getroffen werden – damit auch künftige Generationen in Österreich eine intakte Umwelt vorfinden.

**Hildegard Aichberger**  
Geschäftsführerin

**Verena Ehold**  
Geschäftsführerin



## 12 RESSOURCENMANAGEMENT UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

### 12.1 Zielsetzungen und Politischer Rahmen



Die UN Sustainable Development Goals (SDG 8 „Menschenwürde, Arbeit und Wirtschaftswachstum“ und SDG 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“) streben unter anderem eine nachhaltige Ausrichtung der Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, der Produktion sowie des Konsums an. Bis 2030 sollen die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessert und die Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung erreicht werden (UN, 2015).

#### ***Clean Industrial Deal und EU Kreislaufwirtschaftsgesetz***

Im Februar 2025 hat die Europäische Kommission einen Clean Industrial Deal vorgelegt (EK, 2025). Die Kreislaufwirtschaft ist dabei von zentraler Bedeutung, um die begrenzten Ressourcen der EU optimal zu nutzen und die Abhängigkeit von Rohstofflieferanten in Drittländern verringern zu können. Für das Jahr 2026 ist ein Kreislaufwirtschaftsgesetz angekündigt, das ein höheres Angebot an hochwertigen Recyclaten fördern und die Nachfrage nach Sekundärmaterialien und Kreislaufprodukten steigern soll.

#### ***Sicherung kritischer Rohstoffe***

Die Europäische Kommission priorisiert die Umsetzung des Gesetzes über kritische Rohstoffe, welches im Jahr 2024 verabschiedet wurde (Verordnung (EU) 2024/1252). Im Fokus des Gesetzes stehen die Stärkung europäischer Lieferketten, die Diversifizierung der EU-Importe, eine stärkere Überwachung von Wertschöpfungsketten sowie Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft. 25 % des jährlichen Verbrauchs an kritischen Rohstoffen sollen durch die Rückgewinnung aus Abfallströmen bereitgestellt werden.

#### ***Umsetzung des Green Deals und des Aktionsplans zur Kreislaufwirtschaft***

Der Green Deal und der darin festgelegte Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft (EK, 2020) zielt auf eine Entkoppelung von Ressourcenverbrauch und Abfallaufkommen vom Wirtschaftswachstum ab. Maßnahmen adressieren dabei vorwiegend ressourcenintensive Sektoren, wie den Textil-, Bau-, Elektronik- und Kunst-

stoffsektor. Im Einklang mit den Zielsetzungen des Aktionsplans wurden wesentliche Vorgaben für ausgewählte Produkt- und Abfallströme geschaffen. Insbesondere soll ein funktionierender Markt für hochwertige Sekundärrohstoffe gefördert werden, unter anderem durch einen vorgeschriebenen Recyclinganteil in ausgewählten Produkten (EU Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle (AGES, 2024, VO (EU) 2025/40) und EU-Batterien Verordnung (VO (EU) 2023/1542)). Die Ausfuhr von Abfällen aus der EU soll minimiert und illegale Abfallverbringungen sollen bekämpft werden (Verordnung über die Verbringung von Abfällen (VO (EU) 2024/1157)).

***EU-Initiativen für nachhaltige Produkte und zur Vermeidung von Abfällen***

Mit der neuen EU-Verordnung 2024/1781 betreffend die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte (kurz: Ökodesign Verordnung bzw. ESPR, VO (EU) 2024/1781) wurde im Jahr 2024 ein Rahmen festgelegt, um die Umweltauswirkungen von Produkten während ihres gesamten Lebenszyklus zu verringern. Mit der EU-Strategie für nachhaltige und kreislauffähige Textilien (EK, 2022) soll ein Wandel im Textilsektor erreicht werden und darüber hinaus soll ab dem Jahr 2025 eine verpflichtende getrennte Erfassung aller Textilabfälle im Rahmen einer erweiterten Herstellerverantwortung das Recycling fördern (COM(2023) 420 final). → [Nachhaltige Produktion](#)

Schwerpunkte wurden seitens der Europäischen Kommission auch im Bereich der Vermeidung von Lebensmittelabfällen für unterschiedliche Bereiche der Wertschöpfungskette gesetzt (COM(2023) 420 final). → [Nachhaltige Landwirtschaft](#)

***Umsetzung der österreichischen Kreislaufwirtschaftsstrategie***

Im Dezember 2022 wurde die österreichische Kreislaufwirtschaftsstrategie vom österreichischen Ministerrat beschlossen (BMK, 2022). Diese hat zum Ziel, Österreich auf dem Weg zu einer nachhaltigen und zirkulären Gesellschaft voranzubringen und Initiativen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft zu unterstützen. Im österreichischen Regierungsprogramm für 2025–2030 (BKA, 2025) nimmt die Kreislaufwirtschaft eine zentrale Rolle ein. Die Umsetzung der Kreislaufwirtschaftsstrategie hat höchste Priorität, wobei der Schwerpunkt auf Ressourcensicherheit und der Effizienzsteigerung in der Abfallwirtschaft liegt. Zudem werden die Bauwirtschaft, nachhaltige Produkte sowie Künstliche Intelligenz und Digitalisierung als wesentliche Aspekte hervorgehoben.

***Masterplan Rohstoffe 2030 und Monitoring Beirat***

Mit dem Masterplan Rohstoffe 2030 (BMF, 2021a) soll eine umfassende Rohstoffversorgung in Österreich sichergestellt werden, innerhalb derer die heimische Ressourcenbasis gestärkt und eine gesicherte internationale Beschaffung gewährleistet wird. Im Juni 2024 wurde der erste Monitoringbericht veröffentlicht (BMF, 2024).

***nationale Initiativen und Aktionspläne***

Eine Vielzahl von Initiativen und Aktionsplänen begleiten die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen der Kreislaufwirtschaftsstrategie und unterstützen somit eine nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung. Dazu gehören das Abfallvermeidungsprogramm 2023 (BMK, 2023a) sowie der Bundes-Abfallwirtschaftsplan 2023 (BMK, 2023c). Mit der Pfandverordnung für Kunststoff- und Metallverpackungen wurden im Jahr 2023 die Rahmenbedingungen für die Einführung eines Pfandsystems geschaffen, nach welchem die künftigen Sammelziele ab dem Jahr 2025 erreicht werden sollen sowie der Wiedereinsatz der

Kunststoffrecyclate und von recycelten Metallen in Getränkebinden erhöht werden soll (BGBl. II Nr. 283/2023). Darüber hinaus geben die Bioökonomiestrategie (BMNT, BMBWF und BMVIT, 2019), diverse Dialogformate (z. B. zu Textilien unter dem Climate Lab<sup>90</sup>) oder weiterführende Plattformen (z. B. zu Praxisbeispielen unter dem Circularity Labs Austria<sup>91</sup> oder Förderungen unter dem Förderkompass<sup>92</sup>) wichtige Orientierung für die Umsetzung von geplanten Maßnahmen und Aktivitäten im Kontext der Kreislaufwirtschaft.

### **Förderung der Kreislaufwirtschaft**

Mit der Novelle des Umweltförderungsgesetzes (UFG, BGBl. Nr. 185/1993 i.d.g.F.) wurde ein eigener Förderungsbereich Kreislaufwirtschaft eingerichtet. Die Förderungsrichtlinien 2024 zur Kreislaufwirtschaft (BMK, 2024f) wurden auf Basis des UFG konkretisiert, um zielgerichtet Förderungen für die Umsetzung der österreichischen Kreislaufwirtschaftsstrategie sowie für die Anrechnung der aus dem Unionsrecht abgeleiteten künftigen nationalen Zielsetzungen bereitzustellen. Besonders von Relevanz sind dabei Förderungen im Kontext der EU-Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) als Bestandteil eines europäischen Krisenbewältigungsplans, um die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie abzufedern. Im Zeitraum 2020 bis 2026 werden aus dem österreichischen Aufbau- und Resilienzplan für den Bereich Biodiversität und Kreislaufwirtschaft 380 Mio. Euro für die Förderung spezifischer Maßnahmen verwendet (Bundesministerium für Finanzen, 2021). Die FTI-Initiative Kreislaufwirtschaft adressiert relevante Herausforderungen entlang des gesamten Wertschöpfungskreislaufs und ermöglicht mit jährlichen Ausschreibungen innovative Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

## **12.2 Ressourcen besser nutzen**

### **12.2.1 Daten und Fakten**

#### **Materialverbrauch auf stabilem aber hohem Niveau**

Im Jahr 2023 lag der Inlandsmaterialverbrauch (DMC)<sup>93</sup>, also die gesamten in die Wirtschaft eingeflossenen Materialien, bei 16,3 Tonnen/Kopf/Jahr, wobei der EU-Schnitt bei 13,9 Tonnen/Kopf/Jahr lag.<sup>94</sup> Im Vergleich zum Referenzjahr 2017 (17,6 Tonnen/Kopf/Jahr) bedeutet dies für Österreich einen Rückgang. Den größten Anteil haben nicht-metallische Mineralien (54,8 %), die vor allem im Bausektor genutzt werden, gefolgt von Biomasse (25,0 %), fossilen Energieträgern (14,0 %), Metallen (5,2 %) und anderen Erzeugnissen (1,1 %).

<sup>90</sup> <https://climatelab.at/circularity/>

<sup>91</sup> <https://www.greentech.at/goodies/circularity-labs-austria/>

<sup>92</sup> <https://fti-ressourcenwende.at/de/foerderungen/foerderdatenbank/>

<sup>93</sup> Inlandsmaterialverbrauch (Domestic Material Consumption): Der Inlandsverbrauch (DMC) entspricht der Inlandsentnahme zuzüglich der Einfuhr und abzüglich der Ausfuhr.

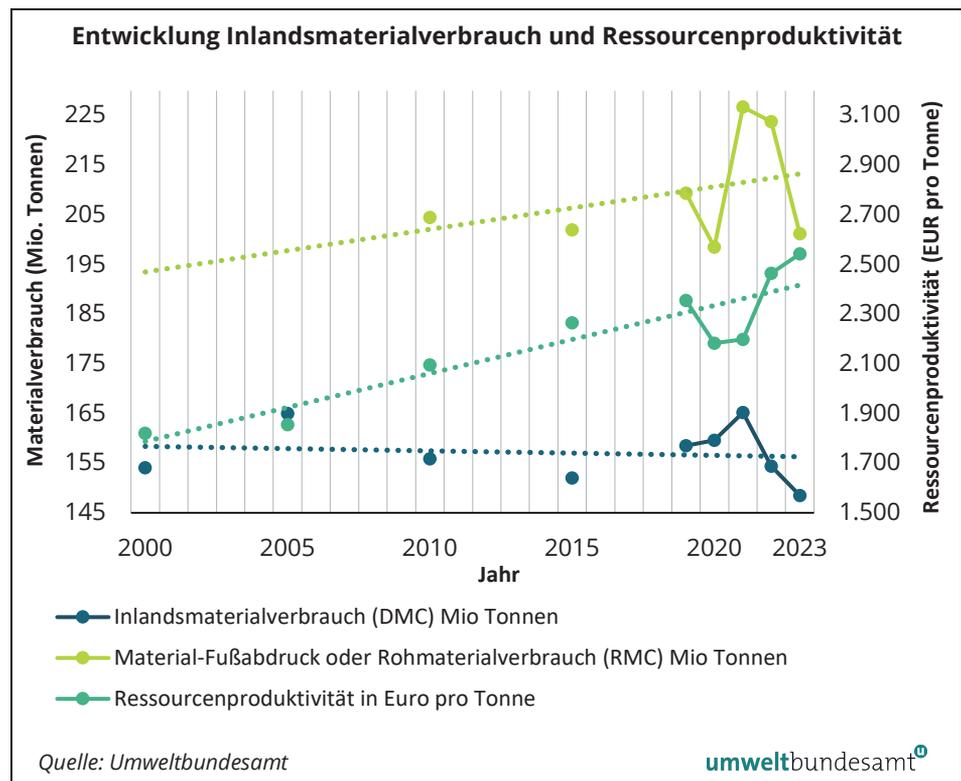
<sup>94</sup> <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/>

Mit 148,5 Mio. Tonnen liegt der Materialverbrauch insgesamt im Jahr 2023 auf etwas geringerem Niveau wie im Jahr 2000. Der Material-Fußabdruck oder Rohmaterialverbrauch (RMC) berücksichtigt zusätzlich Material in der Erzeugung der von Österreich sowohl importierten als auch exportierter Güter und übersteigt somit den Inlandsmaterialverbrauch (DMC). Der Indikator RMC lag nach Berechnungen von EUROSTAT<sup>95</sup> im Jahr 2023 bei 201,2 Mio. Tonnen bzw. 22,0 Tonnen/Kopf/Jahr.

**Zunahme der Ressourcenproduktivität**

Das Bruttoinlandsprodukt hat sich von 2000 bis 2023 um 37,0 % erhöht, somit stieg die Ressourcenproduktivität – das ist die wirtschaftliche Leistung in Euro (BIP) pro Tonne Materialeinsatz (DMC) im Inland – in diesem Zeitraum um 39,6 %, von 1.821 Euro/Tonne auf 2.543 Euro/Tonne Materialeinsatz (Statistik Austria, 2024).<sup>96</sup>

Abbildung 45: Entwicklung Materialverbrauch und Ressourcenproduktivität 2000–2023



Werte für Rohmaterialverbrauch (RMC) nur eingeschränkt verfügbar, ohne 2000 und 2005

**Abfallaufkommen – ein Potenzial für Sekundärressourcen**

Das Abfallaufkommen Österreichs lag im Jahr 2023 bei rd. 67,2 Mio. Tonnen, bestehend aus 63,8 Mio. Tonnen Primärabfällen und 3,4 Mio. Tonnen Sekundärabfällen aus der Behandlung von Primärabfällen (z. B. Aschen aus thermischen Behandlungsanlagen, Shredderrückstände, Rückstände bei der Herstellung von Sekundärrohstoffen).

<sup>95</sup> <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/>

<sup>96</sup> <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/>

**Abfallaufkommen verringert sich, besonders im Baubereich**

Im Vergleich zum Jahr 2020 reduzierte sich das Aufkommen im Jahr 2023 um 3,7 %, nach einem Anstieg in den Jahren 2021 und 2022. Das Abfallaufkommen pro Kopf ist in den Jahren 2022 und 2023 um 5,0 % bzw. 3,8 % gesunken. Der Rückgang des Abfallaufkommens pro Kopf ist vor allem auf eine rezessionsbedingte Verringerung der wirtschaftlichen Aktivitäten, insbesondere im Baubereich, und damit auf einen Rückgang der Bau- und Abbruchabfälle zurückzuführen. Bedeutende Abfallarten zeigen zwischen 2020 und 2023 einen Rückgang: Aushubmaterialien (- 6,5 % auf 38,1 Mio. Tonnen im Jahr 2023) und Bau- und Abbruchabfälle (- 3,1 % auf 11,0 Mio. Tonnen im Jahr 2023). Andere Verharren trotz reduzierter wirtschaftlicher Aktivität aufgrund des Konsums und der Inverkehrsetzung in einem Anstieg: Elektro- und Elektronikaltgeräten (+ 3,6 % auf 145.000 Tonnen im Jahr 2023) und Gerätealtbatterien (+ 6,3 % auf 3.000 Tonnen im Jahr 2023). Im Jahr 2023 betrug das Pro-Kopf Abfallaufkommen (ohne Aushubmaterialien) 3.194 kg und ist daher im Vergleich zum Jahr 2020 (3.277 kg/Pro Kopf) gesunken (BMLUK, 2025a).

**Rückführung von Abfällen in den Wirtschaftskreislauf**

Große Mengen an Abfällen werden bereits als Sekundärrohstoffe in den Wirtschaftskreislauf zurückgeführt. Damit wird der Einsatz von Primärressourcen reduziert. Abfallströme, die zu einem hohen Anteil recycelt werden, sind Metallabfälle (Aufkommen ca. 3,1 Mio. Tonnen im Jahr 2023), Papierabfälle (ca. 1,8 Mio. Tonnen im Jahr 2023), Glasabfälle (ca. 0,5 Mio. Tonnen im Jahr 2023), biogene Abfälle (3,2 Mio. Tonnen im Jahr 2023) und Holzabfälle (ca. 1,1 Mio. Tonnen im Jahr 2023). Kunststoffabfälle (ca. 1 Mio. Tonnen im Jahr 2023) werden noch zum überwiegenden Anteil einer thermischen Nutzung zugeführt und können dadurch fossile Energieträger substituieren (BMLUK, 2025a).

**Reststoffe und Nebenprodukte**

Schlacken aus der Eisen- und Stahlerzeugung haben großes Potenzial für den Einsatz als Sekundärressource (Abfallaufkommen 2023 ca. 903.000 Tonnen). Schlacken werden teils auch als Nebenprodukte direkt verwertet (ca. 2 Mio. Tonnen/Jahr) (BMLUK, 2025a).

Bedeutende Mengen an Nebenprodukten fallen auch in der Land- und Forstwirtschaft sowie in der Holzverarbeitenden Industrie (etwa Sägemehl) und in der Papier- und Zellstoffindustrie (etwa Laugen) an.

## 12.2.2 Interpretation und Ausblick

**Pro-Kopf-Inlandsmaterial sinkt**

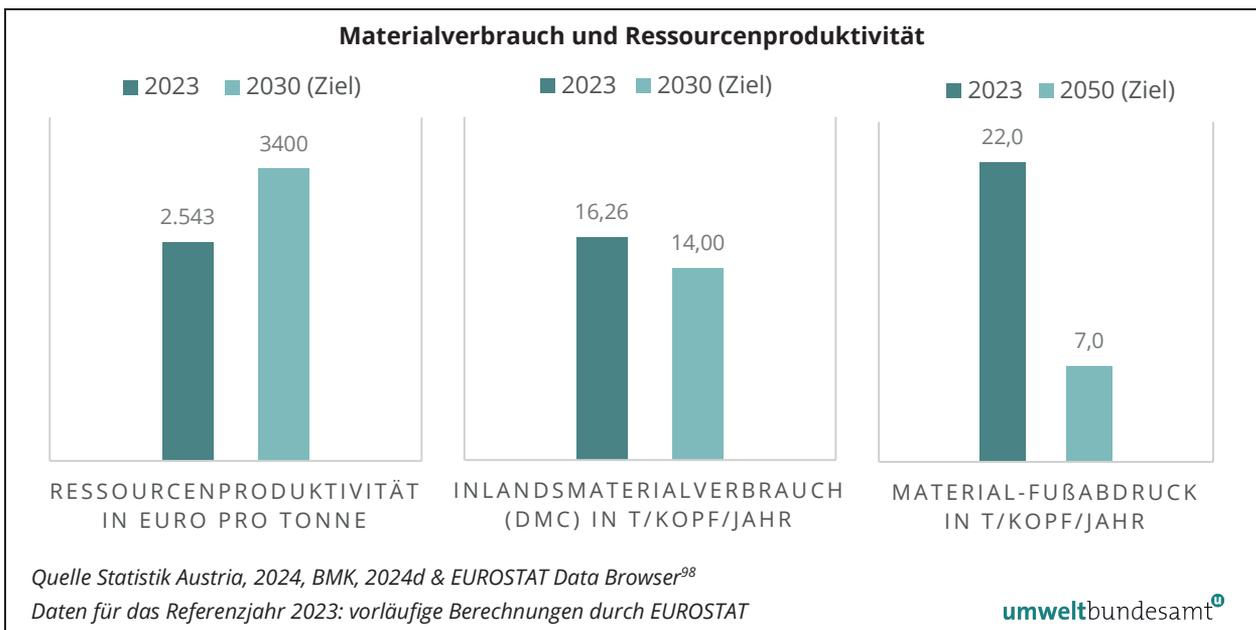
Sowohl der österreichische Inlandsmaterialverbrauch (16,3 Tonnen/Kopf im Jahr 2023) als auch der Material-Fußabdruck (22,0 Tonnen/Kopf im Jahr 2023) sind im Vergleich zum europäischen Durchschnitt hoch. Mit der Kreislaufwirtschaftsstrategie hat sich Österreich das Ziel gesetzt, den Inlandsmaterialverbrauch bis 2030 auf 14 Tonnen/Kopf/Jahr und den Material-Fußabdruck bis 2050 auf 7 Tonnen/Kopf/Jahr zu reduzieren (BMK, 2024d). Seit 2015 konnte eine relative Reduktion des Inlandsmaterialverbrauchs um 1,3 Tonnen/Kopf/Jahr und des Material-Fußabdrucks um 1,7 Tonnen/Kopf/Jahr erzielt werden.

Um eine weitere Reduzierung des Materialverbrauchs zu erreichen sowie die Kreislaufführung von Materialien, Sekundärrohstoffen und Produkten zu forcieren, müssen die Maßnahmen der Kreislaufwirtschaftsstrategie verstärkt aufgegriffen, an aktuelle Entwicklungen angepasst und die Umsetzung beschleunigt werden. Der erste Fortschrittsbericht gibt einen Überblick über bereits gesetzte Aktivitäten (BMK, 2024d).

**Ressourcenproduktivität steigt**

Die Entwicklung der Ressourcenproduktivität zeigt im Vergleich zum leicht rückläufigen DMC eine deutlich stärkere Veränderung: mit einer Zunahme um 39,6 %, im Vergleichszeitraum 2000 bis 2023 (Zunahme von 1.821 Euro/Tonne auf 2.543 Euro/Tonne Materialeinsatz). Gegenüber dem Vorjahr 2022 nahm die Ressourcenproduktivität um 3,1 % zu.<sup>97</sup> Auch hier sind die Anstrengungen zu verstärken, um den Zielwert der Kreislaufwirtschaftsstrategie (3.400 Euro/Tonne Materialeinsatz) im Jahr 2030 erreichen zu können.

Abbildung 46: Indikatoren im Jahr 2023 und Ziele der Kreislaufwirtschaftsstrategie



**relative Entkoppelung von Wachstum und Ressourceneinsatz**

In den letzten Jahren zeigt sich eine relative Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Ressourceneinsatz, insgesamt bleibt der Ressourcenverbrauch jedoch im Wesentlichen konstant (Statistik Austria, 2024). Das heißt, dass Effizienzsteigerungen beim Materialeinsatz teilweise durch einen absoluten Mehrverbrauch kompensiert werden. Eine absolute Entkoppelung kann nicht ausschließlich durch Effizienzsteigerungen gelingen, es sind darüber hinaus verstärkt die Maßnahmen der Bioökonomiestrategie, der Kreislaufwirtschaftsstrategie und des Masterplans Rohstoffe 2030 umzusetzen.

<sup>97</sup> <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/>

<sup>98</sup> <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/>

**Wandel bei Errichtung  
und Nutzung von  
Bauwerken  
erforderlich**

Um den Verbrauch an mineralischen Rohstoffen zu senken, bedarf es vor allem eines Wandels bei der Errichtung und Nutzung von Gebäuden und der baulichen Infrastruktur. Ressourcenschonende und zirkuläre Bauweisen sind bevorzugt in Anwendung zu bringen. Die nachhaltige öffentliche Beschaffung ist dafür ein wichtiger Hebel. Die im Jahr 2023 aus Abfällen hergestellten rd. 9,4 Mio. Tonnen Recycling-Baustoffe gemäß Recycling-Baustoffverordnung (BGBl. II Nr. 181/2015) können aktuell nur einen Bruchteil des Bedarfes decken. Umso wichtiger ist es daher, hochwertige Anwendungen für diese Materialien, neben der Verfüllung, sicherzustellen. Insgesamt soll der Bedarf an mineralischen Rohstoffen durch einen sozial und ökologisch verträglichen Abbau von Primärrohstoffen in heimischen Lagerstätten und den verstärkten Einsatz von Sekundärrohstoffen gedeckt werden. Zudem soll durch den vermehrten, effizienten und nachhaltigen Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen wie Holz, der Einsatz von emissionsreichen Rohstoffen und Baumaterialien vermindert werden.

**Recycling von  
Wertstoffen stärken**

Wertstoffe, wie Metall, Papier, Glas, Kunststoff, Holz und biogenes Material aus produktbezogenen Abfallströmen, sind getrennt zu erfassen und bevorzugt einer stofflichen Verwertung zuzuführen. Im Besonderen im Bereich der Kunststoffe sind hier Potenziale zur verbesserten stofflichen Verwertung zu nutzen und Lücken zu schließen. Hierfür sind die Bestrebungen der Europäischen Kommission in Hinsicht auf ein Abfallende ausgewählter Kunststoffabfälle zu berücksichtigen (EK, 2024). Um künftig auch die Wertstoffe in Elektro- und Elektronikgeräten sowie Altbatterien und -akkumulatoren verstärkt wieder verfügbar zu machen, werden die EU-Batterien Verordnung (VO (EU) 2023/1542) und die gerade in Überarbeitung befindliche EU-EEAG Verordnung konkrete Vorgaben. u. a. an die Sammlung, die Recyclingeffizienz, die Materialrückgewinnung sowie den Recyclat-Einsatz, auch national einfordern.

**Datenlage über  
Nebenprodukte  
verbessern**

Um künftig alle Reststoffe aus der Produktion – seien es Abfälle oder Nebenprodukte – für eine Kreislaufwirtschaft optimal nutzen zu können, ist ein regelmäßiges Monitoring aller relevanten Stoffströme (Nebenprodukte, Reststoffe) erforderlich. Dies unterstützt auch das Monitoring der Zielerreichung der Bioökonomie- und Kreislaufwirtschaftsstrategie.

**Beitrag zur Transformation: Nutzung von Sekundärressourcen**

- Sekundärressourcen aus Abfällen mit hohen Mengenpotenzialen bzw. hohen Wertstoffpotenzialen (z. B. Bau- und Abbruchabfälle oder Elektro- und Elektronikaltgeräte) leisten bereits heute einen erkennbaren Beitrag zur Deckung des Ressourcenbedarfes. Dies wurde durch das Setzen und konsequente Verfolgen von Recyclingzielen erreicht, und kann durch Erhöhung der Recyclingquoten und-effizienzen weiter intensiviert werden. Forschungsförderung für neue Recyclingverfahren, beispielsweise für Elektroofenschlacke, hat dazu beigetragen, neue Recyclingoptionen zu entwickeln.

---

### Gutes Beispiel – Umsetzung zirkuläres Bauen:

Viele Maßnahmen der Kreislaufwirtschaftsstrategie zum zirkulären Bauen können besonders wirksam auf Bundes- als auch auf Landesebene implementiert werden. Exemplarische Aktivitäten sind der Einsatz von Recyclingbeton für den Neubau, Verlängerung der Nutzungsdauer durch Kernsanie- rung von Gebäuden, Aktivitäten und Maßnahmen der Österreichischen Holzinitiative des Waldfonds wie z.B. Timber.Loop, CircularTimber, Holz- kreislauf, Holzfachberatungsnetzwerk sowie die nationale Holzbauförde- rung "CO<sub>2</sub>-Bonus".

---

## 12.3 Kreislaufwirtschaft fördern

### 12.3.1 Daten und Fakten

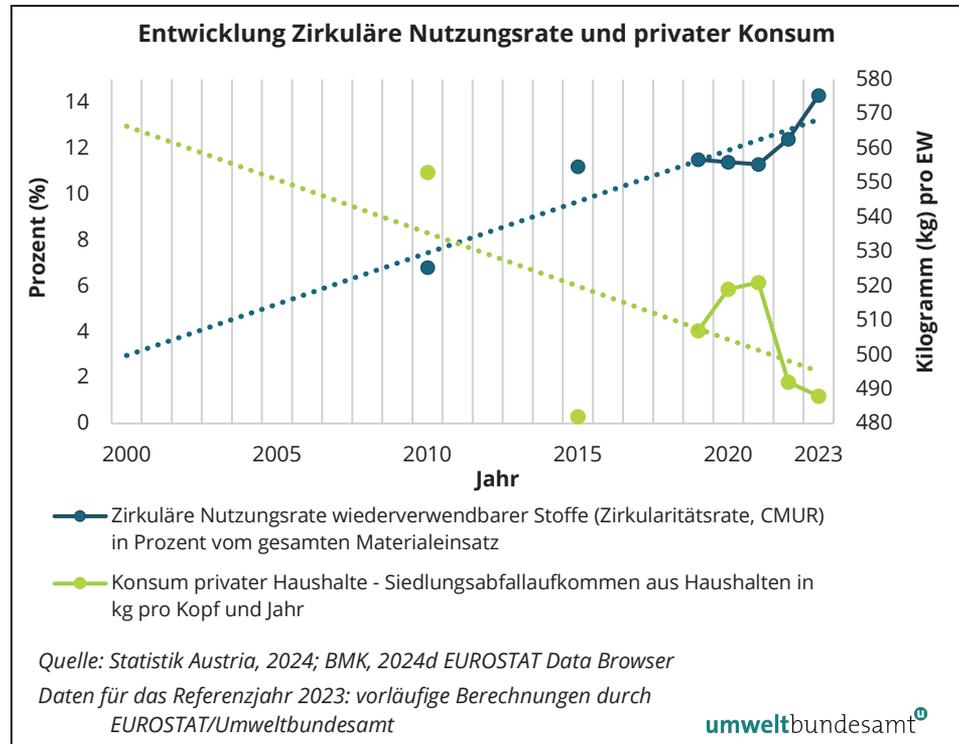
#### ***Fortschritte bei Um- setzung der Kreislauf- wirtschaftsstrategie***

Der erste Fortschrittsbericht vom Juni 2024 (BMK, 2024d) zeigt, dass die Umge- staltung der linearen Wirtschaft in eine Kreislaufwirtschaft vorangeht. Die Indi- katoren zu den vier quantifizierten Zielen<sup>99</sup> weisen in der zeitlichen Entwicklung eine überwiegend positive Entwicklung auf. Wichtige Maßnahmen zur Umset- zung der Kreislaufwirtschaftsstrategie wurden realisiert, wie z. B.: der ermäßigte Umsatzsteuersatz für Reparaturdienstleistungen, die Aktualisierung des „Öster- reichischen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung“ (naBe-Akti- onsplan), das Pfandsystem für Einweg-Getränkeflaschen aus Kunststoff und Do- sen, die verpflichtende Mehrwegquote für Getränke im Lebensmitteleinzelhan- del ab 2025, der Reparaturbonus für Elektro- und Elektronikgeräte sowie die Einrichtung von Vernetzungs- und Innovationsplattformen (wie z. B. Circular Economy Forum Austria, Circularity im Climate Lab, Fortschrittsdialoge). Mit der Novelle des Umweltförderungsgesetzes wurde ein eigener Förderungsbereich Kreislaufwirtschaft eingerichtet. 2024 standen für in vier Projektkategorien defi- nierten Bereichen 41 Mio. Euro zur Verfügung (BMK, 2024d).

---

<sup>99</sup> Reduktion des Ressourcenverbrauchs (Inländischer Materialverbrauch (DMC): maximal 14 Tonnen/Kopf/Jahr (2030), Material-Fußabdruck (MF): maximal 7 Tonnen/Kopf/Jahr (2050), Steigerung Ressourcenproduktivität um 50 % (2030), Steigerung Zirkularitätsrate auf 18 % (2030), Reduktion Konsum privater Haushalte um 10 % (2030)

Abbildung 47:  
Entwicklung der zirkulären Nutzungsrate und des privaten Konsums ausgewählter Jahre.



**Nutzungsrate  
wiederverwendbarer  
Stoffe steigt leicht**

Die zirkuläre Nutzungsrate wiederverwendbarer Stoffe (Circular Material Use Rate) ist in den letzten Jahren leicht angestiegen. 2023 wurden 14,3 % der in der Wirtschaft eingesetzten Materialien und Ressourcen durch eine kreislaufforientierte Zurückführung und Wiederverwendung von Materialien gewonnen. Damit liegt Österreich über dem EU-Durchschnitt (2023: 11,8 %, Eurostat Schätzung) (Eurostat, 2024a).

**Aufkommen von  
Siedlungsabfälle  
rückläufig**

Das Aufkommen der Siedlungsabfälle aus Haushalten und ähnlichen Einrichtungen, welches in der Kreislaufwirtschaftsstrategie als Indikator für den Materialverbrauch im privaten Konsum herangezogen wird, ist 2023 im Vergleich zu 2022 rückläufig. Die stärksten Rückgänge gab es beim gemischten Siedlungsabfall (Restmüll), bei Sperrmüll und Altstoffen (BMLUK, 2025a). Die Menge an Lebensmittelabfällen stagniert seit 2021 (Eurostat, 2024b).

**FTI-Schwerpunkt  
Kreislaufwirtschaft**

Die 2021 gestartete, mehrjährige FTI<sup>100</sup>-Initiative Kreislaufwirtschaft unterstützt mit jährlichen Ausschreibungen innovative Forschungs- und Entwicklungsvorhaben entlang des gesamten Wertschöpfungskreislaufs. Ziele sind die Schließung von Stoffkreisläufen, die Intensivierung der Produktnutzung und die Optimierung des Ressourceneinsatzes. Für den Zeitraum 2021 bis 2023 standen bisher für drei Ausschreibungen 36,5 Mio. Euro zur Verfügung. Damit wurden 48 Projekte zur Verbesserung bestehender Technologien, Systeme und Prozesse entlang des gesamten Wertschöpfungskreislaufs finanziert (BMK, 2024d). Als Leitprojekte zu besonders relevanten Themen der Kreislaufwirtschaft wurden beispielsweise Projekte zum mechanischen Recycling von Kunststoffen, zu KI-basiertem Recycling von Metallverbund-Abfällen oder zur Kreislaufführung von

<sup>100</sup> Forschung, Technologieentwicklungen und Innovation (FTI)

Baustoffen und Gebäudeteilen mit KI-Unterstützung initiiert. Die FTI-Initiative wurde 2024 mit der Ausschreibung „Kreislaufwirtschaft und Produktionstechnologien“ mit einem Budget von rund 19,8 Mio, Euro weitergeführt.<sup>101</sup>

**aktuell verbindliche EU-Recyclingziele werden erreicht**

Die seitens der EU vorgeschriebenen Recyclingziele für Siedlungsabfälle, für Elektroaltgeräte, für Verpackungen, für Altfahrzeuge sowie für Bau- und Abbruchabfälle werden aktuell erreicht bzw. teilweise deutlich übertroffen.

Tabelle 8:  
EU-Recyclingziele und Zielerreichung (in %).

|  | Geltende EU-Recyclingziele <sup>1</sup> | Erreichte Recyclingquote 2023                          |
|--|---|--|
| <b>Bau-und Abbruchabfälle</b>  | 70                                      | 85,6 (Verwertung) <sup>2</sup>                         |
| <b>Verpackungen insgesamt</b>  | 65                                      | 66,5 (Recycling) <sup>3</sup>                          |
| <b>Elektroaltgeräte III (Kleingeräte und kleine IT und Telekommunikationsgeräte)</b>   | 55                                      | 79 (Recycling und Wiederverwendung)                    |
| <b>Elektrogeräte II (Bildschirme)</b>  | 70                                      | 79 (Recycling und Wiederverwendung)                    |
| <b>Elektroaltgeräte I (Wärmeüberträger, Lampen, Großgeräte und Photovoltaikmodule)</b> | 80                                      | 83, 87, 87, 83 (Recycling und Wiederverwendung)        |
| <b>Elektro- und Elektronikaltgeräte</b>  | 55–80, je Gerätekategorie               | 83,3 (Recycling und Wiederverwendung)                  |
| <b>Altfahrzeuge</b>  | 85                                      | 86,9 (Recycling und Wiederverwendung)                  |
| <b>Siedlungsabfälle</b>  | 55                                      | 62,8 (Recycling und Vorbereitung zur Wiederverwendung) |

<sup>1</sup> gemäß Definition der jeweiligen EU-Richtlinien,

<sup>2</sup> bezogen auf 2022,

<sup>3</sup> vorläufige Daten für 2023

Quellen: Eurostat 2025; RL 2008/98/EG; RL 94/62/EG; RL 2012/19/EU; RL 2000/53/EG; Umweltbundesamt

**geringe Recyclingraten für Kunststoffe und Textilien**

Bei der Behandlung der gesamten Kunststoffabfälle in Österreich entfallen rund 19 % (2023) auf die stoffliche Verwertung, beim materialspezifischen Recycling von Kunststoffverpackungen werden 27 % (2023) erreicht (BMLUK, 2025a). Die EU-Kunststoffstrategie sieht bis 2030 eine Recyclingquote von mehr als 50 % vor. Bis 2025 ist ein materialspezifisches Recyclingziel für Kunststoffverpackungen von 50 % bzw. 55 % bis 2030 zu erreichen.

Bei der Behandlung von in Österreich erzeugten Textilabfällen entfallen rund 19 % (2023) auf die Vorbereitung zur Wiederverwendung und die stoffliche Verwertung (BMLUK, 2025a). Mit der Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie

<sup>101</sup> <https://www.ffg.at/klwpt/national2024>

(COM(2023) 420 final) werden seitens der Europäischen Kommission Zielvorgaben für die Vorbereitung zur Wiederverwendung und dem Recycling für Textilabfälle festgelegt werden.

**Einweg-Kunststoff-  
artikel – deutliche  
Verbrauchsminderung  
erforderlich**

Mit der Einwegkunststoff-Richtlinie (RL 2019/904/EU) wird u. a. festgelegt, dass Maßnahmen für eine ehrgeizige und dauerhafte Verringerung des Verbrauchs von Einweg-Getränkebechern und Einweg-Lebensmittelverpackungen, sofern sie Kunststoffanteile haben, umgesetzt werden müssen. Die Verbrauchsreduktion wird anhand der in Verkehr gesetzten Mengen gemessen: Im Jahr 2022 wurden in Österreich 933 Mio. Getränkebecher und 2,7 Mrd. Lebensmittelverpackungen, die vollständig oder teilweise aus Kunststoff bestehen, in Verkehr gesetzt (BMK, 2024b). In Österreich wurde bereits eine Vielzahl an Initiativen zur Reduktion des Take-away-Konsums umgesetzt (BMK, 2021a). Dennoch besteht weiterer Handlungsbedarf zur Erreichung einer deutlichen Reduktion, wie die erstmals in 2022 an die EU zu berichtenden Daten zeigen (BMK, 2024a).

**klare  
Handlungsansätze zu  
Abfallvermeidung**

Mit der Fortschreibung des Abfallvermeidungsprogramms (AVP 2023) im Jahr 2023 wurden relevante Ziele, Handlungsfelder und Einzelmaßnahmen festgelegt. Damit wird der Rahmen für abfallvermeidende Aktivitäten produktions- wie konsumseitig bis 2028 vorgegeben. Neue Schwerpunkte werden insbesondere zu Textilien, Mehrweg und Reparatur gesetzt. Mit insgesamt 30 Indikatoren, die regelmäßig erhoben werden, erfolgt die Messung und Steuerung je Handlungsfeld. Eine Vielzahl der Maßnahmen des AVP ist bereits in Umsetzung (BMK, 2023a).

**Förderung regionaler  
Abfallvermeidung**

Um Abfallvermeidung auf regionaler Ebene zu fördern, wurde im Zuge der Umsetzung des AVP 2023 ein Leitfaden zur Erstellung von regionalen Abfallvermeidungskonzepten im Auftrag des BMLUK erarbeitet (Umweltbundesamt, 2024b). Mit Stand Ende 2024 wurde von 16 Pilotgemeinden Abfallvermeidungskonzepte erstellt, die als gutes Beispiel und Orientierung für andere Gemeinden dienen sollen. Die dabei gesetzten Maßnahmen reichen von finanzieller Förderung von Abfallvermeidungsmaßnahmen (wie z. B. ein Gemeinde-Reparaturbonus), Kampagnen gegen Lebensmittelverschwendung, Mehrweg bei Veranstaltungen bis Anti-Littering im öffentlichen Raum (Umweltbundesamt, 2024c).

**Lebensmittelabfälle  
vermeiden**

Im Jahr 2022 wurden in Österreich 1,2 Mio. Tonnen Lebensmittel (136 kg/Person) verschwendet (Eurostat, 2024b). Im Jahr 2021 wurde eine Strategie zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen (BMK, 2021b) beschlossen. Das im Jahr 2013 gestartete Aktionsprogramm „Lebensmittel sind kostbar“ wurde anschließend aktualisiert (BMK, 2023b), um der Dringlichkeit der Reduktion der Lebensmittelabfälle entlang der gesamten Lebensmittelversorgungskette bis 2030<sup>102</sup> gerecht zu werden. 2024 wurde eine Erhebung zum Zwischenstand der Umsetzung durchgeführt: Es wurden erhebliche Fortschritte bei der Umsetzung der Maßnahmen erzielt, insbesondere in den Bereichen Primärerzeugung und Haushalte. In den Sektoren Be- und Verarbeitung, Handel sowie Außer-Haus-Konsum wurden relevante Herausforderungen festgestellt, etwa bei der Weitergabe

<sup>102</sup> SDG 12.3: bis 2025 um 30 % und bis 2030 um 50 %

überschüssiger Lebensmittel, der Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der bedarfsgerechten Bewirtschaftung (BMK, 2024g).

**Kreislaufwirtschaft für  
Alttextilien stärken**

Im Jahr 2023 fielen in Österreich 213.000 Tonnen Textilabfälle an. Davon wurden rund 19 % wiederverwendet und recycelt, der überwiegende Teil wurde thermisch verwertet (BMLUK, 2025a). Mit der Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie (COM(2023) 420 final) werden ambitionierte Zielvorgaben für die Vorbereitung zur Wiederverwendung und dem Recycling von Textilabfällen festgelegt.

**Stärkung von  
Wiederverwendung  
von Produkten  
(Re-Use)**

Die Wiederverwendung von Produkten verringert den Ressourcenverbrauch, trägt wesentlich zur Abfallvermeidung bei und schont Umwelt und Klima. Im Jahr 2021 wurden in Österreich insgesamt 142.000 Tonnen an gebrauchten Möbeln, Textilien, Elektrogeräten, Baumaterialien und sonstigen Produkten wiederverwendet. Davon entfielen rund 41 % auf Möbel, gefolgt von Sonstigen Produkten (26 %), wie z. B. Bücher oder CDs, und Textilien (20 %) (EEA, 2024). Textilien sind eine der beliebtesten Produktkategorien, die weitergegeben werden. 43 % der Österreicher:innen haben diese gebraucht gekauft oder geschenkt bekommen, gefolgt von Elektrogeräten (27 %) und Möbeln (22 %) (Umweltbundesamt, 2024a).

**Re-Use und  
Kreislaufwirtschafts-  
Netzwerk Re-use  
Austria**

Für das Jahr 2023 stehen aktuell Daten vom österreichischen Re-Use-Sektor (bestehend aus sozialwirtschaftlichen Re-Use Betrieben von Re-Use-Austria sowie anderen im Re-Use-Bereich aktiven Akteuren) zur Verfügung. Insgesamt wurden dort 12.842 Tonnen, hauptsächlich gebrauchte Textilien und Möbel, im Inland in Umlauf gebracht (Verein Re-Use Austria, 2024).

### 12.3.2 Interpretation und Ausblick

**Umsetzung der  
Kreislaufwirtschafts-  
strategie forcieren**

Mit der Kreislaufwirtschaftsstrategie sollen bis 2030 eine Trendwende in Hinblick auf Ressourcenschonung und Kreislaufführung und bis 2050 insgesamt ein nachhaltiger Verbrauch von natürlichen Primärressourcen erreicht werden. Um die Kreislaufwirtschaft zu forcieren, sollen künftig vor allem im Bereich der rechtlichen Rahmenbedingungen, des Informationsaustausches und der Zusammenarbeit sowie des Monitorings verstärkt spezifische Schwerpunkte umgesetzt werden. „Marktanreize“ sowie „Finanzierung und Förderung“ spielen dabei eine wichtige Rolle. Außerdem sollen neue Berufsfelder, Ausbildungs- bzw. Umschulungsmöglichkeiten forciert werden (BMK, 2024e).

**Indikatoren zur  
Kreislaufwirtschaft im  
europäischen Vergleich**

Bei einigen Indikatoren, wie beispielsweise der Ressourcenproduktivität oder der zirkulären Nutzungsrate, schneidet Österreich besser ab als der EU-Durchschnitt. Bei anderen wiederum, wie dem Material-Fußabdruck oder dem Siedlungsabfallaufkommen pro Kopf, liegt Österreich unter dem EU-Durchschnitt.

**Herausforderung:  
Kreislaufwirtschaft in  
der Industrie**

Die größten Herausforderungen bei der Transformation hin zur Kreislaufwirtschaft ortet die österreichische Industrie im Bereich Produktmaterial und -design. Wesentliche Barrieren sind u. a. das Ersetzen von Primärrohstoffen durch

recycelte Materialien (Sekundärrohstoffe) oder nachwachsende Rohstoffe sowie die Umsetzung von modularem, abfallvermeidendem Produktdesign und demontierbarer Konstruktion. Weitere Herausforderungen bestehen im Bereich der Technologie, vorrangig in der Automatisierung des Recyclings, der Beschaffung und Nutzung von Daten zum Produkt, bei Qualitäts- und Sicherheitsrisiken bei wiederverwendeten Produkten oder fehlenden technologischen Möglichkeiten des Recyclings. Hindernisse in der Lieferkette betreffen insbesondere die Rückführlogistik sowie die Kosten der Rückführung (EFS Consulting, TU Wien, Circular Economy Forum Austria, 2023).

***ambitioniertere  
Recyclingziele  
erfordern weitere  
Anstrengungen***

Um die zukünftig ambitionierteren EU-Ziele für materialspezifisches Recycling und die Vorbereitung zur Wiederverwendung von 50 % bis 2025 bzw. 55 % bis 2030 zu erreichen, sind weitere Anstrengungen erforderlich. Vor allem für Kunststoffverpackungen ist eine deutliche Steigerung der Sammel- und Recyclingquoten notwendig. Mit der Errichtung und Nachrüstung von Sortieranlagen mit ARF<sup>103</sup>-Fördermitteln (KPC, 2023), mit der Einführung des Pfandes für Einweggetränkeverpackungen ab 2025 (BGBl. II Nr. 283/2023), der österreichweiten Vereinheitlichung der Kunststoffsammlung (BMK, 2024h) und der Mitsammlung von gewerblichen Kunststoffverpackungen seit 2023 (BGBl. II Nr. 184/2014 i.d.g.F.) wird dem Handlungsbedarf nachgekommen.

Um das Recycling von Altholz voranzutreiben, wurde mit der Recyclingholzverordnung die Quellensortierung für recyclingfähiges Altholz eingeführt (BGBl. II Nr. 160/2012).

***Reduktion von Plastik  
weiter vorantreiben***

In der AWG-Novelle Kreislaufwirtschaftspaket (BGBl. I Nr. 200/2021) wurde ein Reduktionsziel von Einweg-Kunststoffverpackungen um 20 % verankert. Ein wesentlicher Beitrag zur Verbrauchsminderung ist die Forcierung von Kooperationen mit Handel, Gastronomie und Herstellern zur Reduktion von Einweg-Kunststoffverpackungen.

***Kreislaufwirtschaft  
von Alttextilien  
stärken***

Um Anreize zur Abfallreduzierung und zur Erhöhung der Kreislauffähigkeit von Textilprodukten zu schaffen, sollen verbindliche und harmonisierte Systeme der erweiterten Herstellerverantwortung (EPR - Extended Producer Responsibility) für Textilien in allen EU-Mitgliedstaaten eingeführt werden. Die Hersteller müssen damit die Kosten für die Bewirtschaftung von Textilabfällen übernehmen. Zielvorgaben für die Vorbereitung zur Wiederverwendung und dem Recycling sind mit der Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie vorgesehen, die 2025 verabschiedet werden soll.

***Abfallvermeidung  
weiterhin intensivieren***

Werden die Maßnahmen zur Abfallvermeidung auf nationaler, lokaler und regionaler Ebene weiter intensiviert und ausgebaut, kann die Umweltbelastung, die mit der Herstellung und Nutzung von Produkten sowie mit der Entsorgung von Abfällen einhergeht, kontinuierlich reduziert werden. Die Umsetzung der Maßnahmen des AVP 2023 tragen maßgeblich zur Abfallvermeidung bei.

<sup>103</sup> ARF: Österreichischer Aufbau- und Resilienzplan 2020–2026

- Steigerung der Mehrwegquote** Zur Steigerung der Mehrwegquote werden die Auszeichnung von Einweg- und Mehrweg-Getränkeverpackungen im Lebensmitteleinzelhandel und die Festlegung konkreter Ziele für den Ausbau von Mehrwegsystemen für Getränkeverpackungen (Ziel: bis 2025 auf zumindest 25 %, bis 2030 auf zumindest 30 %) gemäß AWG-Novelle Kreislaufwirtschaftspaket beitragen (BGBl. I Nr. 102/2002 i.d.g.F.).
- Maßnahmenpaket Reparatur** Der Anreiz zur Reparatur sinkt deutlich, wenn die Reparaturkosten den Neupreis übersteigen oder nur geringfügig niedriger sind. Auch der Mangel an Reparaturmöglichkeiten und die mangelnde Verfügbarkeit von Ersatzteilen sind hinderlich. Bereits umgesetzt und von der Bevölkerung gut angenommen ist der seit 2022 implementierte bundesweite Bonus für Reparaturdienstleistungen für Elektro- und Elektronikgeräte. Seit September 2024 sind auch Fahrräder bzw. Fahrradanhänger inkludiert. Ebenfalls umgesetzt ist seit Jänner 2021 eine steuerliche Begünstigung für Reparaturdienstleistungen<sup>104</sup> (einschließlich Ausbesserung und Änderung) von bestimmten Produkten (Fahrräder, Schuhe, Lederwaren, Kleidung oder Haushaltswäsche). Eine Ausweitung auf elektrische und elektronische Geräte ist aufgrund der EU-Mehrwertsteuerrichtlinie nicht möglich.
- Recht auf Reparatur** Mit der im Juli 2024 in Kraft getretenen EU-Richtlinie „Recht auf Reparatur“ (RL 2024/1799/EU) – auch nach Ablauf der gesetzlichen Garantie – sollen eine höhere Nachfrage im Reparatursektor erreicht und gleichzeitig Anreize für die Entwicklung nachhaltigerer Geschäftsmodelle gesetzt werden. Mit der Umsetzung wird künftig ein erleichterter Zugang für Konsument:innen sowie unabhängiger Reparaturbetriebe zu Ersatzteilen, Software, Servicedokumentation und Information sichergestellt werden.
- ambitionierte Ziele zur Verringerung von Lebensmittelabfällen** Angesichts der Dimension der Lebensmittelverschwendung braucht es verstärkte Ambition und Konsequenz entlang der gesamten Wertschöpfungskette, um das Aufkommen von Lebensmittelabfällen deutlich zu reduzieren. Zur Verbesserung der Datenbasis und Transparenz wurde mit einer entsprechenden AWG-Novelle eine Meldepflicht für den Handel ab dem 4. Quartal 2023 eingeführt, wie viele Lebensmittel weggeworfen bzw. gespendet wurden. Seit August 2024 gilt eine Steuerbefreiung für die Spenden von Lebensmitteln an karitative Einrichtungen (BGBl. I Nr. 113/2024). Durch neue Vermarktungsnormen für Obst und Gemüse wird die Weitergabe von Lebensmitteln an soziale Einrichtungen ebenso erleichtert ((EU) 2023/2429).
- Die Europäische Kommission schlägt mit der Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie verbindliche Ziele vor: Lebensmittelabfälle sollen im Handel, in Haushalten und in der Außer-Haus-Verpflegung bis 2030 um 30 % reduziert werden. Für die Lebensmittelproduktion und -verarbeitung ist im Vorschlag eine Reduktion von 10 % vorgesehen.

<sup>104</sup> aufgrund der Änderungen des UStG 1994 mit dem COVID-19-StMG, BGBl. I Nr. 3/2021; ermäßigter Steuersatz von 10 %

### Beitrag zur Transition: Vermeidung und Wiedernutzung

Folgende wesentliche Entwicklungen in der Kreislaufwirtschaft begünstigen eine Reduktion des Ressourcenverbrauchs:

- In der Bauwirtschaft gibt es zunehmend Beispiele zur Revitalisierung von Gebäuden, Wiedernutzung von Gebäudeteilen bzw. zum verbesserten innerbetrieblichen Ressourcenmanagement. Dies begünstigt die Rückführung und Wiederverwendung von Materialien im Bauwesen.
- Bei den Konsument:innen gibt es mehr Bereitschaft zur Verwendung von Second-Hand-Produkten (Textilien, Elektronikgeräte, Möbel). Das Bewusstsein der Bevölkerung für einen nachhaltigen Konsum steigt.
- Neue Geschäftsmodelle und Geschäftspraktiken haben sich entwickelt, durch die die Lebensdauer von Produkten verlängert wird bzw. weniger Abfälle anfallen.

Unterschiedlichste umgesetzte Maßnahmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette führen zur besseren Nutzung von Lebensmitteln bzw. zu weniger Lebensmittelabfällen.

---

#### Gutes Beispiel – Reparaturbonus:

Der seit 2022 bestehende bundesweite Reparaturbonus ist eine Förderungsaktion für Reparatur, Service oder Wartung von E-Geräten und Fahrrädern und richtet sich an Privatpersonen. Der Reparaturbonus wurde von der Bevölkerung gut angenommen: bisher wurden mehr als 700.000 Reparaturbons eingelöst. Die häufigsten Kategorien der reparierten Geräte sind 1. Handy und Smartphone, 2. Geschirrspüler, 3. Waschmaschinen und 4. Espresso- und Kaffeemaschinen (WKO, 2024).

---

## 12.4 Abfallwirtschaft optimieren

### 12.4.1 Daten und Fakten

#### **getrennte Sammlung von Altstoffen**

Die Entwicklung der getrennt gesammelten Altstoffe aus Haushalten und ähnlichen Einrichtungen blieb von 2019 bis 2021 auf ähnlichem Niveau, danach zeigt sich ein rückläufiger Trend, der v. a. auf einen Rückgang bei der Fraktion Altpapier, -pappe und -kartonagen im Jahr 2023 zurückzuführen ist. Das Pro-Kopf-Aufkommen an Siedlungsabfällen insgesamt zeigt seit 2019 auch einen rückläufigen Trend.

#### **getrennte Sammlung von Einweg-Kunststoff- Getränkeflaschen**

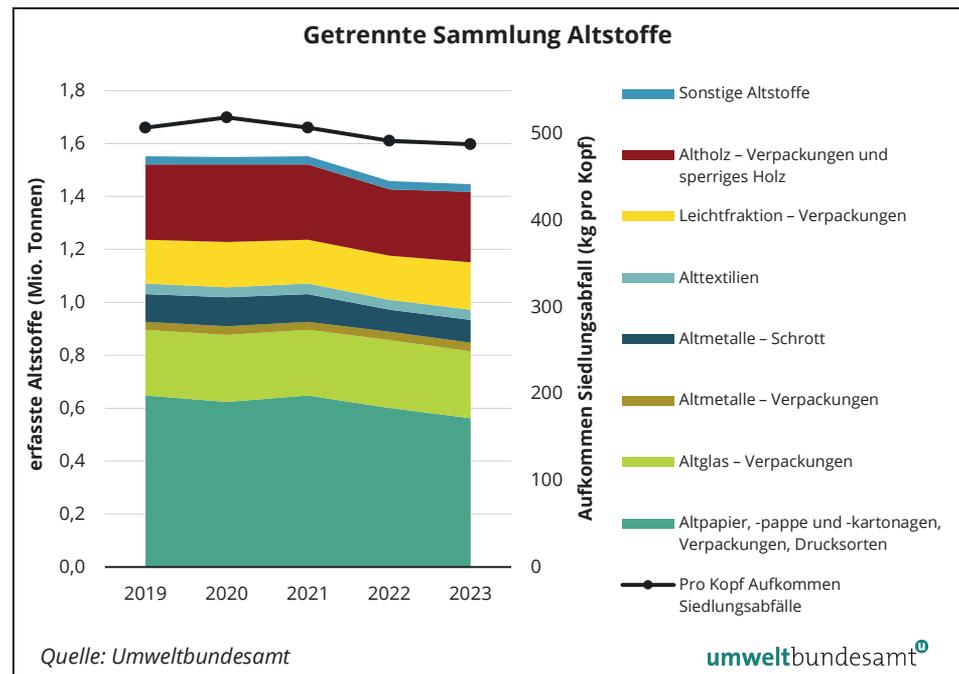
Im Jahr 2022 wurden 76 % der Einweg-Kunststoff-Getränkeflaschen getrennt erfasst (BMK, 2024a). Ab 2025 müssen gemäß EU-Einwegkunststoffartikelrichtlinie (RL 2019/904/EU) mindestens 77 % und ab 2030 mindestens 90 % der im selben

Jahr in Verkehr gesetzten Einweg-Kunststoff-Getränkeflaschen getrennt gesammelt werden.

**getrennte Sammlung von Gerätealtbatterien**

Die in Österreich in Verkehr gesetzten Mengen an Gerätebatterien haben sich von 2011 (3.614 Tonnen) bis 2022 (7.153 Tonnen) nahezu verdoppelt. Die Sammelquote ist im selben Zeitraum von anfänglich etwa 50 % bis 2022 auf 44 % gesunken, womit das EU-Sammelziel von 45 % in diesem Jahr nicht erreicht wurde. 2023 wurde eine Steigerung der Sammelmengen um etwa 5 % im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet. In Kombination mit einem starken Rückgang der in Verkehr gesetzten Gerätebatterien im Jahr 2023 (- 17 %) wurde eine Sammelquote von 47 % und somit das EU Sammelziel von 45 % (Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria GmbH, 2024) erreicht. Mit der neuen EU-Batterienverordnung (VO (EU) 2023/1542) wird das Sammelziel für Gerätealtbatterien schrittweise bis 2030 auf 73 % erhöht.

Abbildung 48:  
Entwicklung der getrennten Sammlung von Altstoffen aus Haushalten 2019–2023.



**getrennte Sammlung von Elektro- und Elektronikgeräten**

Die Sammelquote von Elektro- und Elektronikaltgeräten, bezogen auf das Durchschnittsgewicht der Elektro- und Elektronikgeräte, die in den letzten drei Jahren in Verkehr gebracht wurden, sinkt kontinuierlich (2021: 56,5 %, 2022: 50,5 % und 2023: 48,5 %) (BMK, 2023c, BMK, 2024c, BMLUK, 2025a). Grund dafür ist vor allem die verstärkte Inverkehrsetzung von Produkten, wie Photovoltaikmodulen und Wärmepumpen, mit Lebensdauern von über 15 Jahren, welche die Berechnung der Sammelquote verzerren und nicht zweckmäßig machen.

**Steigerung der In-  
Verkehr-Setzung von  
kurzlebigen, batterie-  
betriebenen Geräten**

Kurzlebige, (kleine) batteriebetriebene Elektro- und Elektronikgeräte werden verstärkt abgesetzt. Beispielsweise zeigt der Konsum von elektronischen Inhalationsprodukten, wie Einweg-E-Zigaretten einen starken Anstieg in den letzten Jahren (Gesundheit Österreich GmbH, 2023). Diese Produkte werden häufig unsachgemäß über den Restmüll entsorgt.

**getrennte Sammlung  
von Alttextilien**

Gemäß der EU-Abfallrahmenrichtlinie ist ab Anfang 2025 in allen EU-Mitgliedstaaten eine getrennte Sammlung von Alttextilien verpflichtend durchzuführen. Altkleider und -schuhe werden in Österreich seit Jahrzehnten getrennt gesammelt. Im Jahr 2023 wurden in Österreich rd. 47.000 Tonnen Alttextilien getrennt gesammelt, das sind rd. 22 % der angefallenen Menge. Davon wurden im In- und Ausland rund 85 % wiederverwendet und recycelt. Große Mengen an Textilabfällen befinden sich nach wie vor im Restmüll (88.000 Tonnen), welche wiederverwendbare und stofflich verwertbare Anteile beinhalten. Auch Sperrmüll enthält relevante Anteile an Textilien (46.000 Tonnen), insbesondere Teppiche und Matratzen (BMLUK, 2025a).

**Baurestmassen –  
getrennte Erfassung  
auch für Gipsabfälle**

Im Zuge des Abbruchs eines Bauwerks sind die Hauptbestandteile bereits seit Jahren vor Ort voneinander zu trennen (BGBl. II Nr. 181/2015). So wurden 2023 beispielsweise 3,9 Mio. Tonnen Betonabbruch getrennt erfasst. Gipsabfälle wurden 2023 in einem Ausmaß von rund 34.000 Tonnen getrennt gesammelt. Nur etwa 2.000 Tonnen davon wurden einer Verwertung zugeführt. Um die österreichischen Gipsvorkommen zu schonen, dürfen ab 2026 recycelbare Gipsabfälle nicht mehr deponiert werden (BGBl. II Nr. 39/2008).

**dichtes Netz an  
Behandlungsanlagen**

Zur Behandlung der gesammelten Abfallströme waren 2023 rund 3.400 Anlagen zur Abfallverwertung und -beseitigung oder zur Vorbehandlung in Betrieb. Mit 324 Vorbehandlungsanlagen, 194 Recyclinganlagen (inkl. Anlagen zur sonstigen stofflichen Verwertung), 61 Verbrennungsanlagen, 609 biotechnischen Anlagen (MBA, Kompostierung, Vergärung), 979 Behandlungsanlagen für Böden und Baurestmassen, 48 chemisch-physikalischen Anlagen und 1.126 Deponien verfügt Österreich über ein dichtes dezentrales Netz an Anlagen. In den letzten vier Jahren (Referenzjahre 2020–2023) kam es insbesondere bei den Vorbehandlungsanlagen und den Verbrennungsanlagen zu einer Zunahme der Behandlungskapazitäten. Die insgesamt deponierten Abfallmengen sind seit 2020 um rd. 20 % zurückgegangen. Besonders deutlich war der Rückgang von 2022 auf 2023. Hauptgrund ist der ebenfalls deutliche Rückgang im Abfallaufkommen im Jahr 2023. In diesem Jahr wurden von den ca. 29 Mio. Tonnen angefallenen Abfällen (exklusive Aushubmaterialien) 67 % recycelt, 14 % verbrannt, 8 % deponiert und 11 % verfüllt (BMLUK, 2025a).

**europäische  
Mindestanforderungen  
zum Stand der Technik**

Von den österreichischen Abfallbehandlungsanlagen fallen derzeit insgesamt 353 Anlagen unter die EU-Industrieemissionsrichtlinie (RL 2024/1785)<sup>105</sup>. Das bedeutet, dass diese Anlagen entsprechend dem europäischen Stand der Technik zu genehmigen und zu betreiben sind.

<sup>105</sup> <https://edm.gv.at/natippc/#/start>

|  |   |
|--|---|
| <b>Überarbeitung von nationalen Fachverordnungen zum Stand der Technik</b> | Zur Umsetzung des europäischen Stands der Technik in Hinblick auf die mechanische, biologische und chemisch-physikalische Abfallbehandlung und die Abfallverbrennung wurden die Allgemeinen Abwasseremissionsverordnungen (BGBl. II Nr. 332/2019) sowie die Abwasseremissionsverordnung Abfallbehandlung (BGBl. II Nr. 241/2023) novelliert. In der Abfallverbrennungsverordnung wurden beispielsweise neue Anforderung an die Messtechnik gestellt (Abfallverbrennungsverordnung 2024, BGBl. II Nr. 118/2024)  |
| <b>Bewirtschaftung von kommunalen Klärschlämmen-Phosphor</b>               | <p>Im Jahr 2023 fielen in Österreich 197.000 Tonnen kommunaler Klärschlamm als Trockensubstanz (TS) an. Davon wurden etwa 43 % einer Verbrennung zugeführt, etwa 32 % einer Kompostierung, Vererdung oder MBA-Behandlung und 25 % wurden unter Berücksichtigung der bundeslandspezifischen Qualitätsanforderungen unmittelbar in der Landwirtschaft eingesetzt (BMLUK, 2025a). Bei der Verbrennung von Klärschlamm gemeinsam mit anderen Abfällen geht das Potenzial der Nutzung von Phosphor, einem essenziellen Pflanzennährstoff, verloren. Beim unmittelbaren Einsatz von Klärschlamm in der Landwirtschaft wird zwar – neben anderen Nährstoffen – der Phosphor genutzt, es können aber auch organische Schadstoffe in den Boden gelangen.</p> <p>Die Abfallverbrennungsverordnung 2024 (BGBl. II Nr. 118/2024) sieht daher eine verpflichtende Verbrennung für Klärschlamm aus Abwasserreinigungsanlagen mit einem Bemessungswert ab 20.000 EW<sub>60</sub> ab 2033 vor. Aus der dabei entstehenden Verbrennungsasche müssen zumindest 80 Masseprozent des im Klärschlamm enthaltenen Phosphors durch thermische, chemische oder physikalisch-chemische Verfahren zurückgewonnen werden oder die gesamte Verbrennungsasche muss zur Herstellung eines Düngeproduktes verwendet werden.</p>  |
| <b>Verbringung von Abfällen in/aus Österreich</b>                          | <p>Abfallimporte und -exporte spielen mit +/- 15 %, bezogen auf das Gesamtabfallaufkommen (ohne Aushubmaterial) eine zunehmend bedeutende Rolle in der Abfallwirtschaft. Zu mehr als 90 % erfolgt die Verbringung von Abfällen in andere EU-Mitgliedsländer. Im Jahr 2023 wurden insgesamt rund 4,74 Mio. Tonnen Abfälle importiert und rund 3,5 Mio. Tonnen exportiert. Der Export von Abfällen zur Verwertung erfolgt insbesondere für verschiedene Metallabfälle (rund 1,15 Mio. Tonnen), metallurgische Schlacken (rund 713.000 Tonnen) sowie Altpapier und Kartonagen (rund 191.000 Tonnen).</p> <p>Bei den nach Österreich zur Verwertung verbrachten Abfällen waren Metallabfälle die wichtigste Fraktion mit etwa 1,27 Mio. Tonnen, gefolgt von 1,1 Mio. Tonnen Altpapier und Kartonagen. Importe/Exporte von bestimmten Abfällen, von welchen ein relevantes Risiko für Mensch und Umwelt ausgehen kann, müssen nach den Vorgaben der EG-Verbringungsverordnung von den nationalen Behörden notifiziert werden. Die Importmengen von notifizierten Abfallverbringungen zeigen im Zeitraum 2019 bis 2023 eine steigende Tendenz (von 0,93 Mio. Tonnen/Jahr auf 1,4 Mio. Tonnen/Jahr). Die Exportmengen von notifizierten Abfallverbringungen liegen im Zeitraum 2019 bis 2023 stabil bei etwa 1 Mio. Tonnen/Jahr. Bei notifizierten Importen waren 2023 Holzabfälle und feste Siedlungsabfälle die mengenmäßig bedeutendsten Abfallgruppen. Bei den notifizierten Exporten waren feste Siedlungsabfälle – zu einem großen Anteil qualitätsge-</p> |

sicherte Ersatzbrennstoffe – die größte Gruppe. Die bedeutendsten Herkunftsländer von notifizierten Abfallimporten 2023 sind Italien und Deutschland, das bedeutendste Zielland für notifizierte Abfallexporte ist Deutschland (BMLUK, 2025a).

**verstärkte Kontrolle  
des Handels mit  
elektrischen und  
elektronischen  
Geräten bzw. Bauteilen**

Nicht gefährliche Abfälle von Elektro- und Elektronikgeräten oder deren Bauteilen wurden bisher unter geringer Überwachung als Abfall der Grünen Liste international gehandelt, was in bestimmten Ländern zu negativen Umweltauswirkungen durch unkontrollierte Verbrennung und nicht dem Stand der Technik entsprechende Metallrückgewinnung geführt hat. Um den Handel mit derartigen Geräten und Bauteilen besser kontrollieren zu können, dürfen aufgrund der Implementierung der Entscheidung BC-15/18 des Basler Übereinkommens seit 01.01. 2025 die Einträge der Grünen Liste für Elektro-/Elektronikabfälle für Verbringungen mit Involvierung von Staaten, die nicht dem europäischen Wirtschaftsraum (EWR) angehören, nicht mehr verwendet werden. Stattdessen wurde ein neuer Eintrag für nicht gefährliche Elektro-/Elektronikgeräte und Bauteile sowie Fraktionen aus deren Aufbereitung bei den überwachungspflichtigen Abfällen (Eintrag Y49) geschaffen. Gefährliche Elektro-/Elektronikabfälle sowie Fraktionen davon sind dem neu geschaffenen Code A1181 zuzuordnen. Beide Codes unterliegen einer Notifizierungs- und Zustimmungspflicht durch die Behörden. Für grenzüberschreitende Verbringungen zwischen EU- bzw. EWR-Staaten gelten die Einträge der Grünen Abfallliste für nicht gefährliche Elektro-/Elektronikabfälle noch, befristet bis 31.12.2026. Auf EU Ebene besteht ein generelles Exportverbot für Elektro-/Elektronikabfälle der Codes Y49 und A1181 in Nicht-OECD Staaten. Durch diese Maßnahme soll auch der Abfluss von (kritischen) Rohstoffen aus der EU hintangehalten werden.

**Verbleib gefährlicher  
Abfälle**

Im Jahr 2023 fielen in Österreich rund 1.514.000 Tonnen gefährliche Abfälle an. Zusätzlich wurden rund 280.000 Tonnen zur Behandlung importiert. Gefährliche Abfälle sind entweder in dafür genehmigten Anlagen im In- und Ausland zu behandeln oder in Untertagedeponien zu beseitigen. Für 581.000 Tonnen des Aufkommens an gefährlichen Abfällen wurde im Jahr 2023 im Rahmen einer Ausstufung<sup>106</sup> festgestellt, dass sie keine gefahrenrelevanten Eigenschaften für die vorgesehene Behandlung aufweisen. Etwa 785.000 Tonnen gefährliche Abfälle wurden 2023 einer Vorbehandlung zugeführt. Insbesondere waren das die Behandlung gefährlich kontaminierter Böden, die Demontage von metallhaltigen Abfällen, wie Altfahrzeugen und Elektro- und Elektronikgeräten, und die chemisch-physikalische Behandlung. Durch die Abtrennung von insgesamt 577.000 Tonnen nicht gefährlicher Anteile im Rahmen der Vorbehandlung reduzierte sich die Menge der gefährlichen Abfälle auf 208.000 Tonnen. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 224.000 Tonnen gefährliche Abfälle exportiert. Im Inland

<sup>106</sup> Bestimmte Abfallarten gelten aufgrund des Vorsorgeprinzips grundsätzlich als gefährlicher Abfall. Wenn aber auf Basis einer analytischen Untersuchung nach dem Stand der Technik nachgewiesen werden kann, dass ein bestimmter Abfall im Einzelfall keine gefahrenrelevanten Eigenschaften allgemein oder unter Deponiebedingungen aufweist, kann der Abfall als nicht-gefährlich ausgestuft werden (§ 7 AWG 2002).

wurden 112.000 Tonnen – überwiegend Asbestabfälle – deponiert, 231.000 Tonnen wurden verbrannt und 89.000 Tonnen einer stofflichen Verwertung zugeführt (BMLUK, 2025a).

**Entwicklung von  
recyclierten  
Abfallströmen und  
Nebenprodukten**

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 9.239.000 Tonnen Abfälle in Produktionsanlagen eingesetzt. Im Vergleich zu den beiden Vorjahren (2021: 9.606.000 Tonnen; 2022: 9.546.000 Tonnen) zeigt sich eine leicht rückläufige Tendenz (BMK, 2023c, BMK, 2024c) (BMLUK, 2025a). Während in einigen Bereichen, z. B. bei der Metallherzeugung und -bearbeitung und in der Glasindustrie, ein gleichbleibendes Abfalleinsatzniveau zu verzeichnen ist, wurden in der Papierproduktion und bei der Herstellung von Kunststoffrecyclat seit 2021 geringere Abfallmengen eingesetzt. Nach einem kontinuierlichen Anstieg bis 2021 blieb die Masse der in der Zementindustrie stofflich verwerteten Abfälle in den Jahren 2021 bis 2023 mit 730.000–810.000 Tonnen/Jahr weitgehend konstant. Das Kunststoffrecycling ist u. a. durch niedrige Preise für Neuware ökonomisch unter Druck. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass bestimmte Rückstände aus Produktionsprozessen, wie Schlacken aus der Eisen- und Stahlproduktion, und aufbereitete Abfälle, wie Metallabfälle und Abfälle von Feuerfestmaterial (BGBl. II Nr. 100/2024), vermehrt außerhalb des Abfallregimes verwertet werden, womit eine zunehmend steigende Rückführung dieser Materialströme in den Wirtschaftskreislauf stattfindet. Darüber hinaus wurden Abfälle aus dem Baubereich in den Jahren 2021 bis 2023 zu rund 8–10 Mio. Tonnen/Jahr zu Recyclingbaustoffen verarbeitet.

## 12.4.2 Interpretation und Ausblick

**hohe getrennte  
Sammlung von  
Altstoffen**

In Österreich ist die getrennte Sammlung von Altstoffen im europäischen Vergleich gut ausgebaut. Verbesserungsbedarf gibt es vor allem bei der getrennten Sammlung von Kunststoffverpackungen, bei bestimmten kleinen (batteriebetriebenen) Elektro- und Elektronikgeräten, wie E-Zigaretten, und bei Altbatterien.

**Pfand für Einweg-  
Kunststoff-  
Getränkeflaschen**

Durch das mit der Novellierung des AWG 2002 (BGBl. I Nr. 84/2024) seit 2025 eingeführte verpflichtende Pfandsystem für Einweg-Getränkeflaschen mit einem Volumen von 0,1–3 Litern wird die getrennte Sammlung weiter gesteigert werden, sodass bis 2030 das Sammelziel von 90 % der im selben Jahr in Verkehr gesetzten Einweg-Kunststoff-Getränkeflaschen erreicht werden kann.

**EU-Sammelziele für  
EAG werden  
überarbeitet**

Bisher wird die Umsetzung der getrennten Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten (EAG) durch Vergleich der Sammelmengen mit den in den letzten drei Jahren in Verkehr gesetzten Geräten bewertet. Durch den starken Anstieg bei der Inverkehrsetzung von Photovoltaikmodulen in den letzten Jahren (2023: 83.355 Tonnen, 2022: 62.073 Tonnen, 2021: 36.377 Tonnen; (Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria GmbH, 2022, Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria GmbH, 2023) (Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria GmbH, 2024), welche eine lange Lebensdauer von mindestens 15 bis 20 Jahren aufweisen, ist dieser Ansatz nicht mehr zweckmäßig. Das EU-Sammelziel soll daher insbesondere in Hinblick auf Gerätearten mit sehr langen Lebensdauern bei der

anstehenden Überarbeitung der EU Elektroaltgeräterichtlinie angepasst werden.

**Steigerung der getrennten Sammlung von Altbatterien und kurzlebigen EAG**

Durch unsachgemäß entsorgte Altbatterien (insbesondere Lithiumbatterien) und kurzlebige, (kleine) batteriebetriebene Elektro- und Elektronikaltgeräte wurden in den letzten Jahren vermehrt Brände in Abfallbehandlungsanlagen ausgelöst. Auf nationaler Ebene wird diesem Problem mit verstärkter Öffentlichkeitsarbeit für eine ordnungsgemäße Sammlung begegnet, wie z. B. die Kampagne „Her mit Leer“<sup>107</sup> der Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle. Um die Sicherheitsrisiken zu verringern sowie zur Erreichung der steigenden Sammelziele für Gerätealtbatterien bis 2030 werden weitere Maßnahmen zur Steigerung der getrennten Erfassung erforderlich sein. Die Evaluierung der Einführung geeigneter Anreizmechanismen für die Rückgabe von Altakkus und Altbatterien – im Einklang mit den EU-rechtlichen Vorgaben – ist geplant (BKA, 2025).

**Ausbau der getrennten Sammlung für Alttextilien erforderlich**

In der Umsetzung der flächendeckenden getrennten Sammlung von Alttextilien, über Altkleider- und -schuhe hinaus, bestehen noch große Herausforderungen. Die technische und organisatorische Umsetzung der Sammlung muss so erfolgen, dass die bereits etablierte Vorbereitung zur Wiederverwendung von Altkleidern nicht beeinträchtigt wird. Nur vereinzelt starten Sammel- und Recyclingaktivitäten (z. B. für Matratzen<sup>108</sup>) bzw. neue Geschäftsmodelle (z. B. zu Miettextilien<sup>109</sup>). Erst nach der Evaluierung aktuell startender Pilotprojekte bei Abfallsammelzentren betreffend zusätzliche Sammelfraktionen werden sich weitere Überlegungen zu einem österreichweit einheitlichen Sammelsystem für Alttextilien ergeben.

**Ausbau von fortschrittlichen Sortier- und Recyclingtechnologien für Alttextilien**

Derzeit gibt es nur wenige etablierte Recyclingsysteme, die ein Faser-zu-Faser-Recycling ermöglichen. Gründe dafür sind die komplexe Zusammensetzung vieler Textilien (z. B. Mischgewebe) sowie wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Aktuell fehlen national sowie international geeignete Sortier- und Recyclingtechnologien und ausreichende Anlagenkapazitäten. Um den zukünftigen verbindlichen Anforderungen an Sammlung und Behandlung zu entsprechen, werden aktuell fortschrittliche Sortier- und Recyclingtechnologien entwickelt.

**neuer Stand der Technik für Deponien erwartet**

Auf EU-Ebene wird, beginnend mit 2025, in einem etwa 3-jährigen Prozess der aktuelle Stand der Technik für Deponien erarbeitet. Gemäß EU Industrieemissions-Richtlinie betrifft dies alle Deponien mit einer Aufnahmekapazität von über 10 Tonnen Abfall pro Tag oder einer Gesamtkapazität von über 25.000 Tonnen, mit Ausnahme der Deponien für Inertabfälle. Im Jahr 2023 gab es in Österreich 121 Massenabfall-, Baurestmassen- und Reststoffdeponien. Nach abgeschlossener Erarbeitung des Stands der Technik und Veröffentlichung als Durchführungsbeschluss sind die neuen Anforderungen über die Anpassung der Bescheide national umzusetzen. Damit ist nicht vor dem Jahr 2027 zu rechnen.

<sup>107</sup> <https://hermitleer.at/>

<sup>108</sup> <https://climatelab.at/matratzen-endstation-kuhstallmatte/>

<sup>109</sup> <https://www.salesianer.at/>

|  |   |
|--|---|
| <b>höhere<br/>Qualitätsanforderungen<br/>an die Kompostierung</b>                      | In die Kompostverordnung sollen u. a. neue Anforderungen an zulässige Eingangsmaterialien sowie eine verpflichtende externe Güteüberwachung, betreffend die Qualität der hergestellten Komposte und Einhaltung des Stands der Technik durch die Kompostieranlage aufgenommen werden.  |
| <b>Kapazitätsaufbau für<br/>Bewirtschaftung<br/>kommunaler<br/>Klärschlämme</b>        | Die neu gefasste Abfallverbrennungsverordnung 2024 (BGBl. II Nr. 118/2024) sieht grundsätzlich die Verbrennung für Klärschlamm aus Abwasserreinigungsanlagen mit einem Bemessungswert ab 20.000 EW <sub>60</sub> ab 2033 vor. Aus der dabei entstehenden Verbrennungssasche müssen zumindest 80 Masseprozent des im Klärschlamm enthaltenen Phosphors durch thermische, chemische oder physikalisch-chemische Verfahren zurückgewonnen werden oder die gesamte Verbrennungssasche muss zur Herstellung eines Düngeproduktes verwendet werden.<br><br>Wenn die erforderlichen Verbrennungs- und Recyclinganlagen verfügbar sind, dann kann davon ausgegangen werden, dass 40 % des geschätzten Phosphatbedarfs der österreichischen Landwirtschaft aus der Rückgewinnung aus Klärschlämmen gedeckt werden können.<br><br>Für bestimmte Schadstoffe besteht nach wie vor Forschungs- und Überwachungsbedarf. Beispielsweise können durch unvollständige Verbrennung von PFAs bei zu niedriger Temperatur Metabolite entstehen, welche gleiche oder sogar problematischere Eigenschaften als die ursprünglich eingetragenen Verbindungen haben (ÖWAV, 2024). |
| <b>Ablagerungsverbote<br/>und Trennpflicht für<br/>Gipsabfälle</b>                     | Wenn die Trennpflicht für Gipsplattenabfälle und Calciumsulfatestrichabfälle bei Bau- und Abbruchtätigkeiten ab April 2025 und die Qualitätsanforderungen an die zulässigen Eingangsmaterialien für die Herstellung von Recyclinggips umgesetzt werden (BGBl. II Nr. 415/2024), dann kann das Potenzial von derzeit bis zu 100.000 Tonnen/Jahr an recycelbaren Gipsabfällen aus dem Baubereich weitgehend als Rohstoff für die Herstellung von Gipsprodukten genutzt werden (BMLUK, 2025b). Recyclinggips aus den derzeit noch deponierten Gipsabfällen könnte zur Gänze in österreichischen Gipsplattenwerken eingesetzt werden.   |
| <b>Entwicklung von<br/>Behandlungstechnologien für spezielle<br/>Abfälle notwendig</b> | Carbon- und glasfaserverstärkte Kunststoffe durften ursprünglich ab 2023 nicht mehr deponiert werden. Mit der Novelle 2024 zur Deponieverordnung (BGBl. II Nr. 243/2024) wurde die Ausnahme für bestimmte faserverstärkte Kunststoffabfälle bis maximal 2028 verlängert. Es besteht hier weiterhin der dringende Bedarf, Recyclingtechnologien zu entwickeln bzw. zu fördern, um die künftigen Mengenströme sinnvoll einer Verwertung zuführen zu können.   |

**Beitrag zur Transformation:**

- Aus der Abfallwirtschaft kommen wesentliche Impulse für eine Reduktion des Verbrauchs von Primärressourcen und der damit einhergehenden Emissionen in der Primärproduktion. Dies soll insbesondere durch verbesserte Sammellogistik, neue Recyclingtechnologien und zielgerichtete Abfallverbringung ermöglicht werden:
- Die Einführung eines Einwegpfands für Getränkeflaschen und die *bundesweite* Harmonisierung der Sammlung von Leichtverpackungen führt zu einer höheren Recyclingrate bei Kunststoffverpackungen.

- Die Entwicklung von Recyclingtechnologien für (kritische) Rohstoffe wurde und wird durch eine Vielzahl von nationalen und europäischen Vorgaben angestoßen, z. B. verpflichtende Phosphorrückgewinnung aus Klärschlämmen und Deponierungsverbote für bestimmte Abfälle, wie Gips oder faserverstärkte Kunststoffe.
- Die Verwertung von Abfällen entsprechend der Abfallhierarchie innerhalb der EU wird durch konsequenten Vollzug und Digitalisierungsmaßnahmen (elektronischer Datenaustausch) bei der Verbringung von Abfällen gefördert.

---

### **Gutes Beispiel – Förderungen für die Errichtung und Nachrüstung von Sortieranlagen:**

Im Rahmen des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans 2020–2026 (BMF, 2021b) werden 60 Mio. Euro für die Errichtung und Nachrüstung von Sortieranlagen für getrennt gesammelte Kunststoffverpackungen bereitgestellt. Bis dato wurde dadurch eine Steigerung der Sortierkapazität um mindestens 100.000 Tonnen erreicht. Dies leistet einen bedeutenden Beitrag zu höheren Recyclingquoten, insbesondere von Kunststoffabfällen.

---

## **12.5 Literatur**

(EU) 2023/2429. Delegierte Verordnung (EU) 2023/2429 der Kommission vom 17. August 2023 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Vermarktungsnormen für den Sektor Obst und Gemüse, bestimmte Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse und den Bananensektor, und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1666/1999 der Kommission und der Durchführungsverordnungen (EU) Nr. 543/2011 und (EU) Nr. 1333/2011 der Kommission [Zugriff am: 29. April 2025] Verfügbar unter: [http://data.europa.eu/eli/reg\\_del/2023/2429/oj](http://data.europa.eu/eli/reg_del/2023/2429/oj)

AGES, 2024. Klimafit für Mensch, Tier & Pflanze. Informationen zu Hitze. Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH [Zugriff am: 12. Dezember 2024] Verfügbar unter: <https://www.ages.at/umwelt/klima/klimawandelanpassung/hitze>

BGBI. I Nr. 102/2002 i.d.g.F. Bundesgesetz über eine nachhaltige Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftsgesetz 2002, AWG 2002).

BGBI. I Nr. 113/2024. Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Mindestbesteuerungsgesetz, das Investmentfondsgesetz 2011, das Immobilien-Investmentfondsgesetz, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Gebührengesetz 1957 und die Bundesabgabenordnung geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 2024 – AbgÄG 2024).

- BGBl. I Nr. 200/2021. Bundesgesetz, mit dem das Abfallwirtschaftsgesetz 2002 geändert wird (AWG-Novelle Kreislaufwirtschaftspaket) Verfügbar unter: <https://ris.bka.gv.at/eli/bgbl/I/2021/200>
- BGBl. I Nr. 84/2024. Bundesgesetz, mit dem das Abfallwirtschaftsgesetz 2002 geändert wird (AWG-Novelle Digitalisierung) Verfügbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/I/2024/84>
- BGBl. II Nr. 100/2024. Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über das Abfallende von feuerfesten Abfällen (Abfallende von feuerfesten Abfällen) [Zugriff am: 10. Juni 2025] Verfügbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/II/2024/100>
- BGBl. II Nr. 118/2024. Verordnung über die Verbrennung von Abfällen (Abfallverbrennungsverordnung 2024 – AVV 2024).
- BGBl. II Nr. 160/2012. Recyclingholzverordnung: Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über das Recycling von Altholz in der Holzwerkstoffindustrie (Recyclingholzverordnung, RHV).
- BGBl. II Nr. 181/2015. Recycling-Baustoffverordnung: Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Pflichten bei Bau- oder Abbruchtätigkeiten, die Trennung und die Behandlung von bei Bau- oder Abbruchtätigkeiten anfallenden Abfällen, die Herstellung und das Abfallende von Recycling-Baustoffen (Recycling-Baustoffverordnung, RBV).
- BGBl. II Nr. 184/2014 i.d.g.F. Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen und bestimmten Warenresten (Verpackungsverordnung 2014).
- BGBl. II Nr. 241/2023. Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, mit der die AEV Abfallbehandlung geändert wird [Zugriff am: 7. Juni 2025] Verfügbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/II/2023/241>
- BGBl. II Nr. 243/2024. Verordnung mit der die Deponieverordnung 2008 geändert wird.
- BGBl. II Nr. 283/2023. Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über das Pfand für Einweggetränkeverpackungen aus Kunststoff oder Metall (Pfandverordnung für Einweggetränkeverpackungen [Zugriff am: 22. November 2024] Verfügbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/20012363/Pfandverordnung%20f%c3%bcr%20Einweggetr%c3%a4nkeverpackungen%2c%20Fassung%20vom%2022.11.2024.pdf>
- BGBl. II Nr. 39/2008. Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über Deponien (Deponieverordnung 2008, DVO 2008).

- BGBL. II Nr. 415/2024. Verordnung über die Behandlung von Gipsabfällen und die Herstellung und das Abfallende von Recyclinggips (Recyclinggips-Verordnung) Verfügbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20012808>
- BGBL. II Nr. 597/2021. Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Verpackungsverordnung 2014 geändert wird (Verpackungsverordnungs-Novelle 2021) [Zugriff am: 13. März 2025] Verfügbar unter: <https://ris.bka.gv.at/eli/bgbl/II/2021/597>
- BGBL. Nr. 185/1993 i.d.g.F. Bundesgesetz über die Förderung von Maßnahmen in den Bereichen der Wasserwirtschaft, der Umwelt, der Altlastensanierung, zum Schutz der Umwelt im Ausland und über das österreichische JI/CDM-Programm für den Klimaschutz (UFG, Umweltförderungsgesetz).
- BJA, 2025. Jetzt das Richtige tun. Für Österreich. Regierungsprogramm 2025- 2029. Wien. Bundeskanzleramt Österreich Verfügbar unter: [https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:8d78b028-70ba-4f60-a96e-2fca7324fd03/Regierungsprogramm\\_2025-2029.pdf](https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:8d78b028-70ba-4f60-a96e-2fca7324fd03/Regierungsprogramm_2025-2029.pdf)
- BMF, 2021a. Masterplan Rohstoffe 2030. Bundesministerium für Finanzen [Zugriff am: 7. Januar 2025] Verfügbar unter: [https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:040326d3-929a-4d45-be32-e5a2210ca767/Masterplan%20Rohstoffe\\_barrierefrei.pdf](https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:040326d3-929a-4d45-be32-e5a2210ca767/Masterplan%20Rohstoffe_barrierefrei.pdf)
- BMF, 2021b. Österreichischer Aufbau- und Resilienzplan 2020-2026. Wien [Zugriff am: 21. August 2024] Verfügbar unter: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:daa6ed52-1070-41d5-acf6-5f980dc6e0dd/Oesterreichischer-Aufbau-und-Resilienzplan-2020-2026.pdf>
- BMF, 2024. Monitoring Bericht 2024. Masterplan Rohstoffe 2030. Bundesministerium für Finanzen [Zugriff am: 7. Januar 2024] Verfügbar unter: <https://www.bmf.gv.at/themen/bergbau/mineralrohstoffpolitik/oesterreich/masterplan-rohstoffe-2030.html>
- BMK, 2021a. Bericht gem. Art. 4 der EU-Richtlinie über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt. Wien. Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie [Zugriff am: 10. August 2025] Verfügbar unter: [https://www.bmluk.gv.at/dam/jcr:52167578-ea3f-4138-9658-6f32df22c59c/Bericht\\_gem\\_Art\\_4\\_SUP-Richtlinie\\_07\\_2021.pdf](https://www.bmluk.gv.at/dam/jcr:52167578-ea3f-4138-9658-6f32df22c59c/Bericht_gem_Art_4_SUP-Richtlinie_07_2021.pdf)
- BMK, 2021b. Strategie zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen. Wien. Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie [Zugriff am: 10. August 2025] Verfügbar unter: [https://www.bmluk.gv.at/dam/jcr:5d890cc1-309c-4452-9517-612649bbceae/Strategie\\_Vermeidung\\_LMA\\_UA.pdf](https://www.bmluk.gv.at/dam/jcr:5d890cc1-309c-4452-9517-612649bbceae/Strategie_Vermeidung_LMA_UA.pdf)

- BMK, 2022. Österreich auf dem Weg zu einer nachhaltigen und zirkulären Gesellschaft. Die österreichische Kreislaufwirtschaftsstrategie. Wien. Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie [Zugriff am: 10. August 2025] Verfügbar unter: [https://www.bmluk.gv.at/dam/jcr:baacdfef-c63e-49f5-ab8f-e4be8c0d7504/Kreislaufwirtschaftsstrategie\\_2022\\_230215.pdf](https://www.bmluk.gv.at/dam/jcr:baacdfef-c63e-49f5-ab8f-e4be8c0d7504/Kreislaufwirtschaftsstrategie_2022_230215.pdf)
- BMK, 2023a. Abfallvermeidungsprogramm 2023. Wien. Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie [Zugriff am: 10. August 2025] Verfügbar unter: [https://www.bmluk.gv.at/dam/jcr:ee3fbecc-6876-4c28-afb9-9c8635bf4b57/Bundes-Abfallwirtschaftsplan\\_Teil-3%20\(1\).pdf](https://www.bmluk.gv.at/dam/jcr:ee3fbecc-6876-4c28-afb9-9c8635bf4b57/Bundes-Abfallwirtschaftsplan_Teil-3%20(1).pdf)
- BMK, 2023b. Aktionsprogramm "Lebensmittel sind kostbar!". Maßnahmen zur nachhaltigen Verringerung von Lebensmittelabfällen. Wien. Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie [Zugriff am: 10. August 2025] Verfügbar unter: [https://www.bmluk.gv.at/dam/jcr:25a254fe-0c37-4e9a-b445-de9c02f81304/BMK\\_Aktionsprogramm\\_Lebensmittel\\_UA.pdf](https://www.bmluk.gv.at/dam/jcr:25a254fe-0c37-4e9a-b445-de9c02f81304/BMK_Aktionsprogramm_Lebensmittel_UA.pdf)
- BMK, 2023c. Bundes-Abfallwirtschaftsplan 2023. Wien. BMK [Zugriff am: 21. November 2024] Verfügbar unter: <https://www.bundesabfallwirtschaftsplan.at>
- BMK, 2024a. Berichterstattung zur Richtlinie (EU) 2019/904 über die Verringerung der Umweltauswirkungen bestimmter Kunststoffserzeugnisse. Daten über die getrennte Sammlung von Einweg-Getränkeflaschen aus Kunststoff gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2021/1752 - Referenzjahr 2022. Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Verfügbar unter: (unveröffentlicht)
- BMK, 2024b. Berichterstattung zur Richtlinie (EU) 2019/904 über die Verringerung der Umweltauswirkungen bestimmter Kunststoffserzeugnisse. Reduzierung der Becher für Getränke und Lebensmittelbehälter gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2022/162 - Referenzjahr 2022. Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Verfügbar unter: (unveröffentlicht)
- BMK, 2024c. Die Bestandsaufnahme der Abfallwirtschaft in Österreich. Statusbericht 2024 für das Referenzjahr 2022. Wien. Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie [Zugriff am: 10. August 2025] Verfügbar unter: [https://www.bmluk.gv.at/dam/jcr:715ce7e9-c10b-43a4-a186-d304360df529/BAWP\\_Statusbericht\\_2024.pdf](https://www.bmluk.gv.at/dam/jcr:715ce7e9-c10b-43a4-a186-d304360df529/BAWP_Statusbericht_2024.pdf)
- BMK, 2024d. Die österreichische Kreislaufwirtschaftsstrategie. Österreich auf dem Weg zu einer nachhaltigen und zirkulären Gesellschaft – Erster Fortschrittsbericht Juni 2024. Wien. Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie [Zugriff am: 10. August 2025] Verfügbar unter: <https://www.bmluk.gv.at/themen/klima-und-umwelt/abfall-und-kreislaufwirtschaft/kreislaufwirtschaft/kreislaufwirtschaftsstrategie.html>

- BMK, 2024e. Empfehlungen der Task Force Circular Economy. Wien. Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie [Zugriff am: 10. August 2025] Verfügbar unter: [https://www.bmluk.gv.at/dam/jcr:257f0ac4-009d-4232-a7d8-6ec9c6b83669/Empfehlungen\\_Task\\_Force\\_CircularEconomy\\_2024\\_final.pdf](https://www.bmluk.gv.at/dam/jcr:257f0ac4-009d-4232-a7d8-6ec9c6b83669/Empfehlungen_Task_Force_CircularEconomy_2024_final.pdf)
- BMK, 2024f. Kreislaufwirtschaft Förderungsrichtlinien 2024. Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie [Zugriff am: 2. Januar 2025] Verfügbar unter: [https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user\\_upload/umweltfoerderung/uebergeordnete\\_dokumente/FRL\\_Kreislaufwirtschaft.pdf](https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/uebergeordnete_dokumente/FRL_Kreislaufwirtschaft.pdf)
- BMK, 2024g. Monitoring der Strategie zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen - Zwischenstand der Umsetzung 2024. Wien. Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.
- BMK, 2024h. Österreich stellt um. Ab 1. Jänner werden Leicht und Metallverpackungen bundesweit gemeinsam gesammelt. Pressemitteilung vom 07.11.2024. BMK [Zugriff am: 10. August 2025] Verfügbar unter: <https://infothek.bmimi.gv.at/leicht-metallverpackungen-bundesweit-einheitliche-sammlung-recycling/>
- BMLUK, 2025a. Die Bestandsaufnahme der Abfallwirtschaft in Österreich. Statusbericht 2025 für das Referenzjahr 2023. Wien. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft [Zugriff am: 10. August 2025] Verfügbar unter: [https://www.bmluk.gv.at/dam/jcr:a0e7bfa4-1480-4ace-8485-52fd19a622f6/Bestandsaufnahme\\_der\\_Abfallwirtschaft\\_Statusbericht\\_2025.pdf](https://www.bmluk.gv.at/dam/jcr:a0e7bfa4-1480-4ace-8485-52fd19a622f6/Bestandsaufnahme_der_Abfallwirtschaft_Statusbericht_2025.pdf)
- BMLUK, 2025b. Recyclinggips-Verordnung. Stand: Jänner 2025. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft [Zugriff am: 10. Juni 2025] Verfügbar unter: <https://www.bmluk.gv.at/themen/klima-und-umwelt/abfall-und-kreislaufwirtschaft/recht/abfallwirtschaftsgesetz-verordnung/recyclinggips.html>
- BMNT, BMBWF und BMVIT, 2019. Bioökonomie. Eine Strategie für Österreich. Wien. Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie [Zugriff am: 10. August 2025] Verfügbar unter: <https://www.bmluk.gv.at/service/publikationen/klima-und-umwelt/biooekonomie-eine-strategie-fuer-oesterreich.html>
- Bundesministerium für Finanzen, 2021. ÖARP Österreichischer Aufbau- und Resilienzplan 2020-2026. Wien. Bundesministerium für Finanzen [Zugriff am: 23. Juni 2022] Verfügbar unter: [https://www.oesterreich.gv.at/dam/jcr:128795c0-63c2-4165-8c02-97700cfb6199/\(PDF\)\\_Oeffentliche\\_Konsultation\\_zum\\_nationalen\\_Aufbau-\\_und\\_Resilienzplan.pdf](https://www.oesterreich.gv.at/dam/jcr:128795c0-63c2-4165-8c02-97700cfb6199/(PDF)_Oeffentliche_Konsultation_zum_nationalen_Aufbau-_und_Resilienzplan.pdf)

- COM(2023) 420 final. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle [Zugriff am: 20. November 2024] Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52023PC0420>
- EEA, 2024. European Environment Agency Datahub. Reuse flows according to the implementing decision (EU) 2021/19. European Environment Agency [Zugriff am: 21. November 2024] Verfügbar unter: <https://www.eea.europa.eu/en/datahub/datahubitem-view/0686c969-093c-450a-ac59-847a53d83ee6>
- EFS Consulting, TU Wien, Circular Economy Forum Austria, 2023. Zukunft Kreislaufwirtschaft: Circular Business Models. Erfolgsfaktoren für die Transformation zu zirkulären Geschäftsmodellen. Wien. EFS Consulting, TU Wien, Circular Economy Forum Austria [Zugriff am: 1. Dezember 2024] Verfügbar unter: [https://efs.consulting/wp-content/uploads/2024/03/2024\\_EFS-Consulting\\_Circular-Business-Models\\_Upload.pdf](https://efs.consulting/wp-content/uploads/2024/03/2024_EFS-Consulting_Circular-Business-Models_Upload.pdf)
- EK, 2020. Ein neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft Für ein saubereres und wettbewerbsfähigeres Europa. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. COM(2020) 98 final. Brüssel. Europäische Kommission [Zugriff am: 4. März 2025] Verfügbar unter: [https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:9903b325-6388-11ea-b735-01aa75ed71a1.0016.02/DOC\\_1&format=PDF](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:9903b325-6388-11ea-b735-01aa75ed71a1.0016.02/DOC_1&format=PDF)
- EK, 2022. EU-Strategie für nachhaltige und kreislauffähige Textilien. MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN. COM(2022) 141 final. Europäische Kommission Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52022DC0141>
- EK, 2024. EU-wide end-of-waste criteria for plastic waste. JRC technical proposals. Europäische Kommission [Zugriff am: 3. Januar 2025] Verfügbar unter: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/d77872bb-ac79-11ef-acb1-01aa75ed71a1/language-en>
- EK, 2025. The Clean Industrial Deal: A joint roadmap for competitiveness and decarbonisation. COM(2025) 85 final. Europäische Kommission.
- Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria GmbH, 2022. Tätigkeitsbericht des Jahres 2021. Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria GmbH.
- Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria GmbH, 2023. Tätigkeitsbericht des Jahres 2022. Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria GmbH.
- Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria GmbH, 2024. Tätigkeitsbericht des Jahres 2023. Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria GmbH Verfügbar unter: <https://www.eak-austria.at/taetigkeitsbericht-des-jahres-2023/>

- Entscheidung BC-15/18. BC-15/18: Amendments to Annexes II, VIII and IX to the Basel Convention [Zugriff am: 10. Juni 2025] Verfügbar unter: <https://www.basel.int/Portals/4/download.aspx?d=UNEP-CHW-COP.15-BC-15-18.English.pdf>
- Eurostat, 2024a. Circular material use rate. env\_ac\_cur. Eurostat [Zugriff am: 21. November 2024] Verfügbar unter: [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/env\\_ac\\_cur/default/table?lang=en&category=env.env\\_mrp](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/env_ac_cur/default/table?lang=en&category=env.env_mrp)
- Eurostat, 2024b. Food waste and food waste prevention by NACE Rev. 2 activity - tonnes of fresh mass. env\_wasfw. Eurostat [Zugriff am: 21. November 2024] Verfügbar unter: [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/env\\_wasfw/default/table?lang=en&category=env.env\\_was.env\\_wasst](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/env_wasfw/default/table?lang=en&category=env.env_was.env_wasst)
- Gesundheit Österreich GmbH, 2023. Tabak- und Nikotinkonsum: Zahlen und Fakten 2023. Wien. Gesundheit Österreich GmbH.
- KPC, 2023. Sortieranlagen für Kunststoffverpackungen. Informationsblatt Kunststoffsortieranlagen. Wien. Kommunalkredit Public Consulting GmbH [Zugriff am: 22. November 2024] Verfügbar unter: [https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user\\_upload/media/umweltfoerderung/Dokumente\\_Betriebe/Sortieranlagen/UFI\\_Infoblatt\\_Sortieranlagen.pdf](https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/media/umweltfoerderung/Dokumente_Betriebe/Sortieranlagen/UFI_Infoblatt_Sortieranlagen.pdf)
- ÖWAV, 2024. PFAs bei der Klärschlammverbrennung. Klärschlammtagung 2024. ÖWAV.
- RL 2012/19/EU. Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über Elektro- und Elektronik-Altgeräte. ABl. L 197/38.
- RL 2019/904/EU. Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt. (Einwegkunststoffrichtlinie).
- RL 2024/1785. Richtlinie (EU) 2024/1785 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. April 2024 zur Änderung der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) und der Richtlinie 1999/31/EG des Rates über Abfalldeponien (Text von Bedeutung für den EWR) [Zugriff am: 24. Februar 2025] Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2024/1785/oj?locale=de>
- RL 2024/1799/EU. Richtlinie (EU) 2024/1799 des Europäischen Parlamentes und Rates über gemeinsame Vorschriften zur Förderung der Reparatur von Waren und zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/2394 und der Richtlinien (EU) 2019/771 und (EU) 2020/1828 [Zugriff am: 30. November 2024] Verfügbar unter: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L\\_202401799](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202401799)
- Statistik Austria, 2024. Umweltgesamtrechnungen Modul Materialflussrechnung. Zeitreihe 2000 bis 2022, Projektbericht. Wien. Statistik Austria Verfügbar unter: [https://www.statistik.at/fileadmin/user\\_upload/Projektbericht-MFA-2000-2022.pdf](https://www.statistik.at/fileadmin/user_upload/Projektbericht-MFA-2000-2022.pdf)

- Umweltbundesamt, 2024a. Blühender Second-Hand-Markt. Pressemitteilung vom 18.03.2024. Umweltbundesamt [Zugriff am: 21. November 2024] Verfügbar unter: <https://www.umweltbundesamt.at/news240318-abfall-reuse-wiederverwendung>
- Umweltbundesamt, 2024b. Leitfaden zur Erstellung regionaler Abfallvermeidungskonzepte. Version 2.0. Wien. Umweltbundesamt [Zugriff am: 20. November 2024] Verfügbar unter: <https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep0893.pdf>
- Umweltbundesamt, 2024c. Regionales Abfallvermeidungskonzept. Umweltbundesamt [Zugriff am: 20. November 2024] Verfügbar unter: <https://www.umweltbundesamt.at/umwelthemen/abfall/abfallvermeidung/regionales-abfallvermeidungskonzept>
- UN, 2015. The 17 Goals. Sustainable Development Goals. United Nations [Zugriff am: 20. November 2024] Verfügbar unter: <https://sdgs.un.org/goals>
- Verein Re-Use Austria, 2024. Re-Use Markterhebung 2023. Wien. Verein Re-Use Austria [Zugriff am: 12. März 2025] Verfügbar unter: [https://reuseaustria.at/wp-content/uploads/2024/12/Bericht\\_Markterhebung\\_2023\\_UA.pdf](https://reuseaustria.at/wp-content/uploads/2024/12/Bericht_Markterhebung_2023_UA.pdf)
- Verordnung (EU) 2024/1252. VERORDNUNG (EU) 2024/1252 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 11. April 2024 zur Schaffung eines Rahmens zur Gewährleistung einer sicheren und nachhaltigen Versorgung mit kritischen Rohstoffen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1724 und (EU) 2019/1020 Verfügbar unter: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L\\_202401252](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202401252)
- VO (EU) 2023/1542. Verordnung (EU) 2023/1542 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 2023 über Batterien und Altbatterien, zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG und der Verordnung (EU) 2019/1020 und zur Aufhebung der Richtlinie 2006/66/EG (Text von Bedeutung für den EWR) Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32023R1542&qid=1692796974260>
- VO (EU) 2024/1157. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates 2024/1157 vom 11. April 2024 über die Verbringung von Abfällen, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1257/2013 und (EU) 2020/1056 und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 [Zugriff am: 2. Januar 2025] Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2024/1157/oj?locale=de>
- VO (EU) 2024/1781. Verordnung (EU) 2024/1781 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte, zur Änderung der Richtlinie (EU) 2020/1828 und der Verordnung (EU) 2023/1542 und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/125/EG (Text von Bedeutung für den EWR) [Zugriff am: 25. Februar 2025] Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2024/1781/oj?locale=de>

VO (EU) 2025/40. Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Dezember 2024 über Verpackungen und Verpackungsabfälle, zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1020 und der Richtlinie (EU) 2019/904 sowie zur Aufhebung der Richtlinie 94/62/EG (Text von Bedeutung für den EWR) [Zugriff am: 27. Februar 2025] Verfügbar unter: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L\\_202500040](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202500040)

WKO, 2024. Reparaturbonus. Bundesförderung der Reparatur von Elektro- und Elektronikgeräten: neu seit 25. September 2023. Wirtschaftskammer Österreich [Zugriff am: 25. November 2024] Verfügbar unter: <https://www.wko.at/oe/gewerbe-handwerk/reparaturbonus>



**Umweltbundesamt GmbH**

Spittelauer Lände 5  
1090 Wien/Österreich

Tel.: +43-(0)1-313 04

office@umweltbundesamt.at  
www.umweltbundesamt.at

